

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Ernst Wittmann, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Druck und Verlag von W. Pfannkuch u. Co., Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernspr. 1567. Redaktion und Druckerei: Gr. Mühlstr. 3. Fernspr. für Redaktion 1784, für Druckerei 981.

Pränumerando jährlicher Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Freigang in Deutschland monatlich 1 Exemplar 1,70 Mk., 2 Exemplare 2,90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk. monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2,25 Mk. einschließlich. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Zusatzengebühr: die sechsgehaltene Beilage 15 Pf., auswärts 25 Pf., im Restemerkel Seite 60 Pf. Post-Zeitungsliste Seite 390

Nr. 267.

Magdeburg, Donnerstag den 15. November 1906.

17. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten

## Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

Das Reichsamt des Innern hat dem Reichstage am Tage seiner Eröffnung den angekündigten Entwurf eines Gesetzes über die gewerblichen Berufsvereine und deren Rechtsfähigkeit zugehen lassen. Der Entwurf, der von jedem gewerkschaftlich organisierten deutschen Arbeiter sorgfältig studiert werden muß, hat folgenden Wortlaut:

I. Abschnitt:

### Berufsvereine, deren Rechtsfähigkeit auf Eintragung beruht.

§ 1. Ein Verein von Gewerbetreibenden oder gewerblichen Arbeitern (Titel 7 der Gewerbeordnung) desselben Gewerbes oder verwandter Gewerbe oder von solchen Gewerbetreibenden und Arbeitern zugleich kann in das Vereinsregister als „Berufsverein“ eingetragen werden, wenn sein Zweck nur auf die Wahrung und Förderung der mit dem Berufe seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen gewerblichen Interessen und daneben auf die Unterstützung seiner Mitglieder gerichtet ist, ohne daß ihnen ein Rechtsanspruch darauf eingeräumt wird. Auf den Verein finden, soweit sich nicht aus diesem Gesetz ein anderes ergibt, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über eingetragene Vereine Anwendung.

§ 2. Die Satzung des Vereins muß ergeben, daß der Verein als Berufsverein eingetragen werden soll.

§ 3. Personen, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nicht Mitglieder des Vereins sein. Minderjährige sind nicht stimmberechtigt. Die Satzung kann bestimmen, daß für Personen, die dem Verein als Mitglieder mindestens 1 Jahr lang angehört haben, die Mitgliedschaft auch nach dem Ausscheiden aus der für diese maßgebenden Beschäftigung für die Dauer eines Jahres und darüber hinaus so lange aufrechterhalten werden darf, als sie nicht zu einem andern Gewerbe oder andern Beruf übergegangen sind. Als Übergang zu einem andern Gewerbe oder andern Beruf im Sinne dieser Vorschrift gilt nicht die Uebernahme einer Beschäftigung für den Verein, sofern diese Beschäftigung die Gewerbetätigkeit vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt.

§ 4. Gegen die Eintragung des Vereins kann die Verwaltungsbehörde auch dann Einspruch erheben, wenn die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 nicht vorliegen oder wenn die Satzung gegen die Vorschriften des § 3 verstößt. Dagegen kann der Einspruch nicht darauf begründet werden, daß die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Zwecke des Vereins als politische oder sozialpolitische anzusehen sind.

§ 5. Die Eintragung erfolgt in eine besondere Abteilung des Vereinsregisters. Mit der Eintragung erhält der Name des Vereins den Zusatz: „eingetragener Berufsverein“.

§ 6. Minderjährige sowie solche Personen, die nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte oder die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, können nicht Mitglieder des Vorstandes sein.

§ 7. Durch die Satzung kann bestimmt werden, daß an die Stelle der Versammlung der Mitglieder ein Ausschuß tritt, der von diesen gewählt wird. Die Wahl kann nach Abteilungen der Mitglieder erfolgen. Der Ausschuß muß aus mindestens fünfzig Vereinsmitgliedern bestehen. Hat der Verein mehr als tausend Mitglieder, so muß für je tausend weitere Mitglieder dem Ausschusse mindestens ein Mitglied hinzutreten. Die Vermehrung der Mitglieder während einer Wahlperiode kommt für diese nicht in Betracht. Für eine neue Wahl bestimmt sich die Mindestzahl der Ausschussmitglieder nach dem Bestande der Vereinsmitglieder am Schluß des letzten Geschäftsjahres. Für die Ausschussmitglieder ist mindestens eine gleiche Zahl von Stellvertretern zu wählen, die bei deren Wegfall der Reihe nach an ihre Stelle treten. Die Reihenfolge bestimmt sich, soweit sich nicht aus der Satzung ein anderes ergibt, nach der bei der Wahl erhaltenen Stimmenzahl, bei gleicher Stimmenzahl nach dem Alter. Der Vorstand hat Zeit und Ort der Ausschusswahlen unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung in den für die Veröffentlichungen des Vereins bestimmten Blättern mindestens 3 Tage vorher bekannt zu machen. Der Vorstand eines Vereins, für den ein Ausschuß gebildet ist, ist verpflichtet, die Versammlung der Mitglieder ohne Verzug zu berufen, wenn mindestens der vierte Teil oder der durch die Satzung hierfür bestimmte geringere Teil der stimmberechtigten Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt; die Vorschrift des § 37 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs findet Anwendung. Die in der Satzung dem Ausschusse übertragenen Befugnisse gehen für diesen Fall auf die Versammlung der Mitglieder über.

§ 8. Personen, die nach § 6 nicht Mitglieder des Vorstandes sein können, können auch nicht Mitglieder des Ausschusses oder, abgesehen von der Versammlung der Mitglieder, eines sonstigen Organs des Vereins oder eines Organs seiner Abteilungen (Zweigvereine, Ortsvereine, Ortsgruppen, Bahnhallen usw.) sein.

§ 9. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Ausschusses sind in ein Protokollbuch einzutragen; die Einsicht in das Protokollbuch hat der Vorstand jedem Mitglied auf Verlangen zu gestatten.

§ 10. Ein Beschluß der Mitgliederversammlung oder des Ausschusses kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Satzung im Wege der Klage angefochten werden. Die Klage muß binnen einem Monat erhoben werden. Zur Anfechtung befugt ist jedes in der Versammlung erschienene Mitglied des Organs, sofern es gegen den Beschluß Widerspruch zum Protokoll erklärt hat, und jedes nicht erschienene Mitglied, sofern es zu der Versammlung unberechtigterweise nicht zugelassen worden ist oder sofern es die Anfechtung darauf gründet, daß die Berufung der Versammlung oder die Anfechtung des Gegenstandes der Beschlusssatzung nicht gehörig erfolgt sei. Außerdem sind Befugte zur Anfechtung 1. eines Beschlusses der Versammlung der Mitglieder oder des Ausschusses der Vorstand und, wenn der Beschluß eine Maßregel zum Gegenstande hat, durch deren Ausführung

sich die Mitglieder des Vorstandes strafbar oder den Gläubigern des Vereins haftbar machen würden, jedes Mitglied des Vorstandes; 2. eines Beschlusses des Ausschusses auch jedes dem Ausschusse nicht angehörende Mitglied des Vereins. Die Klage ist gegen den Verein zu richten. Der Verein wird durch den Vorstand und, sofern dieser oder ein Mitglied des Vorstandes Klage, durch die in der Satzung hierfür zu bestimmenden Personen vertreten. Zuständig für die Klage ist ausschließlich das Landgericht, in dessen Bezirke der Verein seinen Sitz hat. Die mündliche Verhandlung erfolgt nicht vor Ablauf der im Abs. 1 bezeichneten Frist. Mehrere Anfechtungsprozesse sind zur gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung zu verbinden. Der Vorstand hat die Erhebung der Klage sowie den ersten Termin zur mündlichen Verhandlung ohne Verzug in den für die Veröffentlichungen des Vereins bestimmten Blättern bekannt zu machen. Soweit der Beschluß rechtskräftig für ungültig erklärt ist, wirkt das Urteil auch für und gegen die Mitglieder, welche nicht Partei sind. Die Ungültigkeitserklärung ist im Protokollbuch zu vermerken. War der Beschluß in das Vereinsregister eingetragen, so ist auch das Urteil einzutragen. Der Vorstand hat die Eintragung zu beantragen.

§ 11. Die Vorschrift des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach der Vorstand eines eingetragenen Vereins dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit ein Verzeichnis der Mitglieder einzureichen hat, findet keine Anwendung. Der Vorstand ist jedoch verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Bundesrats ein Verzeichnis der Mitglieder zu führen. Der Verwaltungsbehörde ist dieses Verzeichnis auf Verlangen jederzeit vorzulegen; den Mitgliedern des Vereins ist auf Verlangen jederzeit Einsicht in das Verzeichnis zu gewähren und auf ihre Kosten eine beglaubigte Abschrift des Verzeichnisses zu erteilen.

§ 12. Ein Anspruch des Vereins gegen seine Mitglieder findet nur in Ansehung der von diesen zu leistenden ordentlichen Beiträge statt.

§ 13. Der Vorstand ist verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Bundesrats für jedes abgelaufene Geschäftsjahr eine Uebersicht über die Zahl und die Berufsstellung der Vereinsmitglieder, die Einnahmen und Ausgaben des Vereins getrennt nach ihren Zwecken, sowie über den Bestand des Vereinsvermögens anzustellen. Der Verwaltungsbehörde einzureichen und im „Reichsanzeiger“ zu veröffentlichen. Einem Verein, dessen Mitgliederkreis sich nicht über das Gebiet eines Bundesstaats hinaus erstreckt, kann von der Landeszentralbehörde gestattet werden, daß die Veröffentlichung statt im „Reichsanzeiger“ in einem andern von ihr zu bestimmenden Blatte erfolgt. Die Uebersichten sind nebst den dazu gehörigen Belegen im Vereinslokal am Sitze des Vereins oder in anderer durch die Satzung zu bestimmender Weise zur Kenntnis der Mitglieder des Vereins zu bringen. Jedes Mitglied ist berechtigt, auf seine Kosten eine Abschrift der Uebersicht zu verlangen.

§ 14. Die Mitglieder sind jederzeit zum Austritt aus dem Verein berechtigt. Es kann jedoch durch die Satzung bestimmt werden, daß die von den Mitgliedern zu leistenden ordentlichen Beiträge noch für die Zeit bis zum Schlusse des Kalendermonats, in welchem der Austritt erfolgt, zu entrichten sind. Der Austritt von Mitgliedern aus dem Verein kann nur unter den durch die Satzung bestimmten Formen und aus den darin bezeichneten Gründen erfolgen.

§ 15. Dem Verein kann, unbeschadet der Vorschriften des § 43 Abs. 1 bis 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die Rechtsfähigkeit entzogen werden: 1. wenn er einen Zweck verfolgt oder Mittel des Vereins für einen Zweck verwendet, der der Satzung fremd ist und, falls er in der Satzung enthalten wäre, die Verwaltungsbehörde zum Einspruch gegen die Eintragung des Vereins berechtigt haben würde; 2. wenn in seinen Verhältnissen eine Veränderung eintritt, die, falls sie vor der Eintragung bereits vorhanden gewesen wäre, die Verwaltungsbehörde zum Einspruch gegen die Eintragung des Vereins berechtigt haben würde; 3. wenn er eine Arbeiteraussperrung oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebs geeignet sind, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen. Die Zuständigkeit und das Verfahren bestimmen sich auch in diesen Fällen nach den Vorschriften des § 44 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die zuständige Behörde hat die Entziehung der Rechtsfähigkeit dem Amtsgericht mitzuteilen. In den Fällen des § 43 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist für die Entziehung der Rechtsfähigkeit zuständige Behörde, bei der das Verfahren anhängig ist, befugt, durch einstweilige Anordnung diejenigen Maßnahmen gegenüber dem Vereine zu treffen, die zur Abwendung der Gefährdung im öffentlichen Interesse geboten erscheinen. Gegen die einstweilige Anordnung findet nur die Beschwerde an die im Instanzenzuge borgeordnete Behörde statt. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 16. Die Verwaltungsbehörde kann die Mitglieder des Vorstandes zur Befolgung der Vorschriften des § 9, des § 10 Abs. 7, 8 Satz 2, des § 11 Abs. 2 und des § 13 durch Ordnungsstrafen anhalten. Sie kann auch Ordnungsstrafen verhängen gegen Mitglieder des Vorstandes oder anderer Vereinsorgane, welche den Vorschriften des § 3, des § 7 Abs. 4, des § 10 Abs. 5 oder des § 14 Abs. 3 zuwidergehandelt haben oder welche die Mitwirkung einer Person, die nach den Vorschriften des § 6 oder des § 8 nicht Mitglied des Vorstandes oder eines sonstigen Vereinsorgans sein kann, in diesen Organen bulden. Die gleichen Befugnisse stehen der Verwaltungsbehörde den Liquidatoren gegenüber zu. Die einzelne Strafe darf den Betrag von 300 Mark nicht übersteigen. Die festgesetzten Strafen fließen in die Kasse der Versicherungsanstalt (§ 65 des Unfallversicherungsgesetzes vom 15. Juli 1899, Reichsgesetzbl. S. 463), in deren Bezirke die Verwaltungsbehörde (Abs. 1) ihren Sitz hat. Mitglieder des Vorstandes und anderer Vereinsorgane sowie Liquidatoren werden, sofern nicht nach andern Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu 3 Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark

bestraft, wenn sie in den Anmeldungen, Uebersichten, Mitgliederzeichnissen, Büchern und sonstigen Urkunden und Listen, deren Einreichung Führung und abschließliche Mitteilung ihnen nach dem Gesetz oder der Satzung obliegt, sowie bei den Eintragungen in das Protokollbuch und den ihnen obliegenden Veröffentlichungen wissentlich falsche oder auf Täuschung berechnete unvollständige Angaben machen oder machen lassen, oder wenn sie Mittel des Vereins zur Bezahlung einer Geld- oder Ordnungsstrafe verwenden, welche gegen ein Mitglied des Vereins oder seiner Organe festgesetzt worden ist. Sind milde Umstände vorhanden, so tritt ausschließlich die Geldstrafe ein.

§ 17. Die öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen ein Verein unerlaubt ist oder verboten werden kann, weil er einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt oder weil er ohne obrigkeitliche Genehmigung errichtet ist, finden auf einen Verein der im § 1 bezeichneten Art, sofern er als Berufsverein eingetragen wird, keine Anwendung. Das gleiche gilt für einen eingetragenen Berufsverein von den öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Landesgesetze, nach welchem 1. aus dem im Abs. 1 bezeichneten Grunde ein Verein aufgelöst werden kann oder seine Versammlungen geschlossen werden können; 2. die Mitgliedschaft von Männern und Frauen an einem Vereine, der einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt, die Teilnahme solcher Mitglieder an den Versammlungen des Vereins und die Teilnahme von Männern und Frauen an seinen Luftbarkeiten verboten oder beschränkt ist, soweit sich das Verbot oder die Beschränkung auf Personen erstreckt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben; 3. der Polizeibehörde ein Verzeichnis der Mitglieder eines solchen Vereins einzureichen oder Auskunft über seinen Mitgliederbestand zu erteilen ist. Die Bestimmungen der Landesgesetze über die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten werden durch die Vorschrift des Abs. 2 Nr. 2 nicht berührt.

§ 18. Die Vorschriften des § 17 finden auch auf Abteilungen (Zweigvereine, Ortsvereine, Ortsgruppen, Bahnhallen usw.) eines eingetragenen Berufsvereins, die nach Maßgabe seiner Satzung für gewisse Bezirke gebildet werden, Anwendung, wenn ihre Vorsteher oder Geschäftsführer unter Angabe der Natur der Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke die Abteilungen ihren Sitz haben, vom Vereinsvorstand als Organe des Vereins angemeldet werden. Ist die Anmeldung erfolgt, so ist jede Veränderung in der Person der Vorsteher oder Geschäftsführer der Abteilung der Verwaltungsbehörde (Abs. 1) anzugeben. Auch ist ihr auf Verlangen jederzeit ein Verzeichnis des Abs. 1 Abs. 2 entsprechendes besonderes Verzeichnis der Mitglieder der Abteilung vorzulegen. Zur Befolgung der Vorschriften des Abs. 2 können die Mitglieder des Vorstandes, die Liquidatoren sowie die Vorsteher oder Geschäftsführer der Abteilung von der Verwaltungsbehörde nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 durch Ordnungsstrafen angehalten werden.

II. Abschnitt.

### Berufsvereine, deren Rechtsfähigkeit nicht auf Eintragung beruht.

§ 19. Auf einen Verein, der seinen Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf Unterstützung gewährt oder dessen Zweck sonst auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, finden, wenn der Verein im übrigen den Voraussetzungen des § 1, 3 entspricht, für die Verleihung der Rechtsfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Landesgesetze keine Anwendung, nach welchen 1. ein Verein unerlaubt ist oder verboten werden kann, weil er einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt; 2. die Mitgliedschaft von Männern und Frauen an einem Vereine, der einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt, verboten oder beschränkt ist, soweit sich das Verbot oder die Beschränkung auf Personen erstreckt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Das gleiche gilt für einen Verein solcher Art, wenn ihm die Rechtsfähigkeit verliehen ist, hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen 1. aus dem im § 17 Abs. 1 bezeichneten Grunde ein Verein aufgelöst werden kann oder seine Versammlungen geschlossen werden können, 2. die Teilnahme männlicher oder weiblicher Mitglieder an den Versammlungen eines Vereins, der einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt, sowie die Teilnahme von Männern und Frauen an seinen Luftbarkeiten verboten oder beschränkt ist, soweit sich das Verbot oder die Beschränkung auf Personen erstreckt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, 3. der Polizeibehörde ein Verzeichnis der Mitglieder des Vereins einzureichen oder Auskunft über seinen Mitgliederbestand zu erteilen ist, sofern dem Verein eine amtliche Bescheinigung darüber ausgestellt ist, daß er den im Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen des § 1, 3 entspricht. Die Bestimmungen der Landesgesetze über die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten werden durch die Vorschrift des Abs. 2 Nr. 2 nicht berührt.

§ 20. Die im § 19 Abs. 2 vorgesehene Bescheinigung wird auf den Antrag des Vorstandes des Vereins von der Landes-Zentralbehörde oder der von dieser bestimmten Behörde ausgestellt. Wird die Bescheinigung verweigert, so sind die Gründe mitzuteilen. Tritt in der Satzung des Vereins eine Aenderung ein, so ist von Amts wegen zu prüfen, ob der Verein den im § 19 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen auch ferner entspricht. Nach dem Ausfalle dieser Prüfung ist die Bescheinigung von neuem zu erteilen oder zu widerrufen. Die Bescheinigung kann ferner widerrufen werden: 1. wenn in den Verhältnissen des Vereins eine Aenderung eintritt, die, falls sie vor der Ausstellung der Bescheinigung bereits vorhanden gewesen wäre, die Verjagung der Bescheinigung gerechtfertigt haben würde; 2. wenn der Verein eine Arbeiteraussperrung oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebs geeignet sind, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen, oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen. Solange die erteilte Bescheinigung nicht widerrufen ist, liegt dem Vorstande des Vereins die im § 11 Abs. 2 bezeichnete Verpflichtung ob. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung können die Mitglieder des Vorstandes und die Liquidatoren von der Ver-

Wahlungsbehörde nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 durch Ordnungs-  
stellen angehalten werden.

§ 21. Auf Abteilungen (Zweigvereine, Ortsvereine, Orts-  
gruppen, Zellen usw.) eines im Besitze der Bescheinigung (§ 19  
Abs. 2) befindlichen Vereins, die nach Maßgabe seiner Satzung für gewisse  
Zwecke gebildet werden, finden die Vorschriften des § 18 entsprechende  
Anwendung.

### III. Abschnitt. Schlußbestimmungen.

§ 22. Wird die Satzung eines Vereins der im § 1 bezeichneten  
Art, der in das Vereinsregister nach Maßgabe der Vorschriften der  
§ 55 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingetragen ist, dahin geändert,  
daß der Verein als Berufsverein eingetragen werden soll, so  
erfolgt die Eintragung der Änderung in das Vereinsregister gebühren-  
und stempelfrei.

§ 23. Dieses Gesetz tritt am . . . in Kraft. —

Der vorstehende Entwurf Vosjadowskys und seiner Räte  
hat mancherlei Zwecke. Vornehmlich soll er beweisen, daß  
die „Sozialreform“ bei uns nicht stillsteht, wie nicht allein  
von den Sozialdemokraten, sondern auch von den Sozial-  
reformern bürgerlichen Schlages in den letzten Jahren  
immer wieder und immer wieder mit Recht betont worden ist.

Die Scharfmacher der verschiedenen bürgerlichen Par-  
teien, denen jede soziale Reform, ja jeder Versuch zu einer  
solchen ein Grauel ist, werden in dem Entwurf einen neuen  
Beweis dafür erblicken, daß sich vor der Macht der Sozial-  
demokratie die Regierung der herrschenden Klassen rückwärts  
konzentriert und daß die herrlichen Erinnerungen aus den  
Tagen der Reichstagsvorläufe noch immer nicht wieder auf-  
leben. Sie werden daher durch ihre Kommités im Reichs-  
tag alles mögliche versuchen, um erstens die papierne  
Gleichstellung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorgani-  
sationen an den Verbänden am „Herrentum im eignen  
Hause“ auszumerzen und um zweitens den freien Gewerks-  
schaften durch Anlegung offener und versteckter Fallen und  
Ausnahmebestimmungen soviel Schaden und Hemmnis wie  
möglich zu bereiten.

Mit denselben Hintergedanken werden die süßsauren  
Sozialreformer der bürgerlichen Mittelparteien an die Be-  
ratung des Entwurfs herantreten. Ihrem wiederholten  
Drängen ist die Ausarbeitung und Vorlegung der Vorlage  
lediglich zuzuschreiben. Wenn sie Klage führten über den  
„Terrorismus“ der freien Gewerkschaften, und wenn sie die  
Schutz- und Hilfslosigkeit ihrer gewerkschaftlichen Harmonie-  
stränge jammernd beklagten, dann horchte Vosjadowsky  
interessiert zu, dann versprach er die Abänderung des be-  
stehenden „unhaltbaren“ Zustandes.

Die bürgerlichen Sozialpolitiker werden mit den  
Scharfmachern daher so lange Hand in Hand gehen, wie  
es gegen die freien Gewerkschaften Waffen zu schmieden gilt.  
Daneben werden die Sozialreformer für ihre Hirne, ihre  
Christlichen und ihre Selben herauszuschlagen versuchen, was  
sich herauschlagen läßt, und hier die Scharfmacher, die  
jede Organisation von Arbeitern versuchen, zu Segnern  
haben. Die Sozialdemokratie wird als Verfechterin der  
freien Klassenbewußtsein Zusammenfassung der Arbeiter wie  
immer, so auch bei der Beratung dieses Entwurfs allein  
stehen. Sie kann die Verleihung der Rechtsfähigkeit nur  
unter dem Gesichtspunkt des gleichen Rechts beurteilen,  
und sie muß dafür sorgen, daß die nötigen Garantien für  
die Erfüllung dessen gegeben werden, was eventuell an Vor-  
schriften in Paragraphen gegossen wird. Sie wird daher  
gegen alles und alle zu kämpfen haben und wahrscheinlich  
genötigt sein, den ganzen Entwurf abzulehnen, wenn auch  
nur ein Teil der schändlichen Absichten verwirklicht wird,  
mit denen Sozialreformer sowohl wie Scharfmacher im  
Reichstag an die Beratung und Ausgestaltung der Vorlage  
herangehen werden.

Denn das Ziel der bürgerlichen „Freunde“ wie Feinde  
der Arbeiterbewegung ist nicht die Rechtsfähigkeit,  
sondern die Rechtlosigkeit der freien Berufsver-  
einigungen der modernen Arbeiterbewegung. —

## Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 14. November 1906.

### Der Hunger in Permanenz.

Die sozialdemokratische Interpella-  
tion über die Fleischnot wird vorläufig nicht zur  
Verhandlung kommen — weil kein Landwirt-  
schaftsminister da ist, um sie zu beantworten.

Seit vielen Wochen wartet die Bevölkerung des Reiches  
ungeduldig auf die Eröffnung des Reichstags; sie verlangt  
eine gerade und ehrliche Auskunft darüber, ob sie von dieser  
Regierung auch nur das geringste zur Milderung einer  
drückenden Notlage zu erwarten habe. Diese Auskunft zu  
erteilen, ist nicht Sache des preußischen Landwirtschaftsminis-  
ters, sondern des deutschen Reichskanzlers, der, wenn  
er sich bei der Beantwortung der Interpellation auch von  
einem preußischen Minister vertreten lassen kann, allein  
dem Reichstag verantwortlich ist, und, solange er sich im  
Amte befindet, keinen sich haltenden Grund hat, sich um die  
Antwort heranzudrücken.

Daß Herr v. Podbielski eine neigedrungene Flucht  
aus der Verantwortlichkeit vollzog, und daß man — obwohl die  
Frage der Nachfolge seit Monaten schon brennend war —  
sich bis zum heutigen Tage zur Erneuerung eines  
Nachfolgers nicht entschließen konnte, daran trägt die Masse  
der Bevölkerung keine Schuld, und damit kann es nicht  
gerechtfertigt werden, daß man die Erörterung dieser bren-  
nenden Angelegenheit bis zu einem unbestimmten Tage  
hinausschiebt.

Wenn der provisorisch Behmann-Hollweg nicht einmal  
als Vertreter des preußischen Landwirtschaftsministeriums  
im Reichstag erscheinen darf, so erweist sich damit auch die  
Nachricht des „Sozial-Anzeiger“ als nicht richtig, wonach für  
die nächste Zeit Maßnahmen der Regierung zur Milderung  
der Fleischnot zu erwarten sein sollen. Herr Behmann-Holl-  
weg ist offenbar nur dazu bestimmt, als Vertreter der mora-

lischen Kontrastmasse zu fungieren, die Podbielski zurück-  
gelassen hat. Unter den Männern, die jetzt als die eigent-  
lichen Kandidaten für den freigewordenen Ministerposten  
genannt werden, befindet sich kein einziger, von dem etwas  
andres zu erwarten wäre als die rückwärtslose Fortsetzung  
der Fleisch- und Brotvucherpolitik. Als ersten nennt man  
den früheren Regierungspräsidenten in Biegnitz, Herrn von  
Geydebrand, — nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen  
und gleichgesinnten Abgeordneten —, der erst dieser Tage im  
konservativen Wahlverein in Breslau für die Aufrechterhal-  
tung der Einfuhrverbote gesprochen hat. Außerdem nennt  
man zwei preussische Herrenhäuser, von Mantuffel und  
von Buch, die beide nahe Freunde des Bundes der Land-  
wirte sind.

Die arbeitende Bevölkerung Berlins hat am Dienstag  
abend in mehr als hiezig Versammlungen die Stimme des  
Protestes erhoben, die im ganzen Reich lautes Echo finden  
wird. Aber noch immer glaubt man durch die Künste der  
Verzerrung, durch halbe Versprechungen, denen keine Er-  
füllung folgt, den Sturm der Entrüstung beschwören zu  
können. Kommt Zeit, kommt Tat, sogar ein Geheimrat,  
mag er nun Geydebrand oder Mantuffel heißen, um den  
Hunger in Permanenz zu erklären. —

### Gegen den Fleischwucher.

Nachdem die Sozialdemokraten vorangegangen, haben  
auch die Freisinnigen eine Interpellation  
über die Fleischnot im Reichstag eingebracht. Sie teilt  
das Schicksal der sozialdemokratischen: sie wird zurückgestellt,  
bis Preußen wieder einen hieb- und stichfesten Minister für  
Agrarierfragen erhalten hat. Das Volk kann dertweil  
weiter darben.

Anstatt über die Fleischnot und die Lebensmittelteuerung  
wird der Reichstag am Mittwoch über die auswärtige  
Politik reden lassen. Die Nationalliberalen haben sich  
zu einer Interpellation ermannt. Im Einverständnis mit  
Willow natürlich. Anfrage wie Antwort stehen schon fest.  
Es wird eine leere Komödie, wenn die Debatte den Herr-  
schaften nicht das Spiel verdirbt.

Daneben wollen die Nationalliberalen die Zeugnis-  
verweigerung der Reichstagsabgeordneten geschicklich festge-  
legt wissen. Wenn Niederding sich gegen den Antrag aus-  
spricht, werden sie leicht die Verantwortlichkeit ihres Wunsches  
begreifen.

Auf Schwerhörigkeit können sie sich künftig wenigstens  
nicht mehr herauszingeln. Denn seit dem 13. November  
werden, da das Klingeln nicht mehr ausreichte, die Reichs-  
tagsboten im Ballotpalast durch zehn passend verteilte —  
Dampfpfeiffen zusammengetutet. Mit dem Nach-  
mittagschlummer so mancher Abgeordneten ist es vorbei.  
Die Betroffenen irren beständig umher. —

### Stimmungsbild aus dem Reichstag.

Der Reichstag, welcher am Dienstag nach den Sommer-  
ferien wieder zusammentrat, zeigte bei der Eröffnung durch den  
Präsidenten eine überaus starke Begeisterung.

Auf der Tagesordnung standen eine große Reihe von  
Petitionen, deren erste Gruppe die Arbeitsverhältnisse der  
Angestellten im Gastwirtsgerwerbe betraf. Bei  
der Berichterstattung und während verschiedener Reden herrschte  
in dem Hause eine so starke Unruhe, wie Abgeordnete unter-  
hielten sich so ungeniert, daß man deutlich erkennen konnte, wie  
wenig Interesse die Mehrheit der bürgerlichen Abgeordneten diesen  
Frage entgegenbringt, die nur das Wohl und Wehe von Proletariats-  
betreffen. Unsere Genossen Robert Schmidt und Mollen-  
bush erzwangen aber halb eine größere Aufmerksamkeit, als  
sie das Verfahren der Regierung und der Mehrheitsparteien  
geipelten, die den Angestellten im Gastwirtsgerwerbe schon vor  
15 Jahren eine gesetzliche Regelung ihrer Missetat versprochen,  
aber in diesem halben Menschenalter nichts zur Einlösung ihres  
Versprechens getan haben. Nur eine schwächliche Bundesrats-  
verordnung ist im Jahre 1902 erlassen worden, die aber den  
größten Teil der Angestellten im Gastwirtsgerwerbe nicht einbegriff  
und vollkommen jahlos der Ausbeutung, zuweilen bis zu 36  
Stunden ununterbrochener Arbeit überläßt.

Die Ausführungen unserer Genossen bewirkten, daß die  
Mitten der Gastwirtsgehilfen um eine 36stündige Ruhepause dem  
Reichskanzler nicht nach dem Antrage der Kommission als  
Material, sondern mit etwas stärkerer Betonung zur Berücksichti-  
gung überwiesen wurde. Hoffentlich vergehen nicht wieder 15  
Jahre, bis in dieser Angelegenheit etwas geschieht.

Bei einer Petition der Apotheker genossene Genosse Barm  
die Wirtschaft im Apothekenwesen, die durch das  
Monopol veranlaßt sind und nur durch Verstaatlichung der  
Apotheken beseitigt werden können. Mindestens aber muß den  
Krankentassen genötigt werden, sich durch Errichtung eigener  
Apotheken der Ausbeutung der Apotheker zu entziehen.  
Der Freisinnige Dr. Mugdan hielt diese Ausbeutung  
nicht für schlimm; er erklärte die hohen Apothekergewinne nicht  
für ein Übel. Im übrigen wiederholte diese freisinnige  
Lehre im Ganzen gegen unsere Partei gelegentlich einiger  
Petitionen auf Abänderung des Krankenversicherungs-  
gesetzes seine bekannten Vorwürfe gegen die Krankentassen,  
wofür er sich von unserem Genossen Kräpff eine scharfe und  
wohlbediente Antwort zog.

Nach derartiger Sitzung des Hauses auf Mittwoch um 1 Uhr. —

### „Zarischer als der Zar!“

Die Behauptung, daß die preussische Regie-  
rung eine Parteigängerin der russischen  
Konterrevolution und des zarischen Absolutismus sei,  
wird von den deutschen Offiziösen als eine tendenziöse Er-  
findung der Sozialdemokraten hingestellt. Nun war es kein  
sozialdemokratisches, sondern ein russisches offizielles Blatt,  
das durch seine Enthüllungen über die Beziehungen des Ber-  
liner zum Petersburger Hofe alle Welt in Erregung versetzte,  
und es ist diesmal wieder gewiß kein Freund der Sozial-  
demokratie, der diese Enthüllungen fortsetzt.

Der Petersburger Korrespondent des Pariser Kapita-  
listenblattes „Journal des Debats“, der seine Informationen  
aus russischen Regierungskreisen bezieht und die Interessen  
des Zarentums vertritt, schreibt als Zeitschreiber über die Reise  
des russischen Ministers des Auswärtigen, Tscholowski, nach  
Berlin und Paris u. a. das Folgende:

Zu Berlin hat sich — anderswo war es nicht zu er-  
warten — die offizielle Welt zarischer als der Zar

bezeigt. Man hat unserem Vertreter (Tscholowski) Nachfrage über  
energischen Unterdrückung und Durchführung einer  
autoritären Politik erteilt. Kurz, der preussische Hof hat kein  
Geheimnis daraus gemacht, daß er die Rückkehr zum  
Absolutismus glühend wünsche, und hat durch-  
blicken lassen, daß er bereit sei, die russische Regierung  
dabei zu unterstützen. Ein Wink, den nicht zu verstehen  
Herr Tscholowski tattvoll genug war.

Es ist firmwar ein schönes Bild, das sich uns hier ent-  
faltet. Höfliche eines angeblich konstitutionellen Staates be-  
stärken den Vertreter der russischen Regierung mit Vor-  
schlägen und Angeboten, die dieser ablehnt, weil sie ihm  
zu reaktiv sind! Ein Hof, der „zarischer ist als der  
Zar“, ein Preußen, das russischer ist als Alt-Rußland!

Indes scheinen die Bemühungen der höheren Kreise Ber-  
lins doch nicht ganz ohne Erfolg geblieben zu sein. Denn  
derselbe Gewährsmann weiß zu berichten, Tscholowski habe die  
bestimmte Erklärung abgegeben, daß der Zar in Polen  
keine Reform dekretieren würde, die das  
Deutsche Reich „beunruhigen“ könnte. Man  
sind aber die preussischen Herren durch die Vorgänge in  
Posen aufs äußerste gereizt, und jede freiheitliche Reform,  
die das furchtbar blutige Elend Polens ein wenig erleichtern  
könnte, würde als eine solche „Beunruhigung“ empfunden  
werden.

Wir haben also hüben und drüben damit zu rechnen,  
daß zwischen Rußland und Preußen tatsächlich eine „heilige  
Allianz“ besteht, deren Wirkungskreis sich einstweilen nur  
auf das unglückliche Polen erstreckt. Die preussische Reaktion  
stützt nicht nur die russische Konterrevolution, sie peitscht  
diese gerade auf zum Widerstand gegen alle  
Forderungen der Humanität und Gerechtigkeit.

So bestätigt sich abermals, was an dieser Stelle so oft  
gesagt wurde: Der Kampf gegen die preussische Reaktion,  
wider Absolutismus und Dreiklassen-  
wahlrecht, ist ein Kampf nicht nur zur Befreiung des  
deutschen, sondern auch des polnischen und russischen Volkes,  
für die Freiheit Europas von den Bogesen bis zum  
Kaukasus! —

### Wilhelm 2. als Dichter.

An den Großherzog von Hessen, dem dieser Tage ein  
Sohn geboren wurde, dedizierte Wilhelm 2.:

Der große Boog, der kleine Boog,  
Es lebe der kleine Erbgroßherzog.

Der Vers ist schön, aber nicht ganz verständlich, und so  
konnte es nicht fehlen, daß er, wie der zweite Teil des  
„Faust“, zahlreiche Kommentatoren fand, die ihre Erklärer-  
kunst an ihm berückten.

Jetzt meldet eine höfische Korrespondenz, daß der  
„Große Boog“ ein Reich bei Darmstadt sei, und berichtet  
staunend über die außerordentliche Kenntnis der heftigen  
Geographie, die sich in diesem Boem offenbare. „Der Kaiser“,  
so werden wir belehrt, „kennt also den „Großen Boog“, und  
er deutete in jähzarter Weise an, daß der Storch den  
kleinen Erbgroßherzog aus dem „Großen Boog“ gezogen  
habe.“

Damit wäre der „Große Boog“ erklärt, und es fehlt  
nur noch der Literaturprofessor, der auch den „Kleinen  
Boog“ unserm beschränkten Untertanenverstand näher-  
bringt. —

### Wenn der Vater Sozialdemokrat ist.

Wegen Beleidigung des Streikbrecheragen  
Bönhardt wurde dieser Tage der Redakteur der „Buchbinder-  
Zeitung“ Michaelis in Berlin zu 50 Mark Geldstrafe ver-  
urteilt. Michaelis hatte sich nämlich in seinem Blatte zu  
bemerkten erlaubt, daß der „edle Bönhardt“ in den sächsischen  
Orten Zwickau und Waldheim ein sehr bekannter und seh-  
hafter Gast sei. Bei der Verhandlung stellte sich heraus,  
daß der Beleidigte nicht weniger als zweiundzwanzig Jahre  
im Gefängnis verbracht hatte.

Aber der „Edle“ ließ sich nicht verblüffen, sondern er-  
klärte: Dafür könne er nichts, denn sein Vater sei  
Sozialdemokrat gewesen, und darum sei er  
so schlecht erzogen. Herr Bönhardt hat sich damit nicht bloß  
als Streikbrecheragenten, sondern als Wanderröchner und  
Demonstrationsobjekt für den Reichsverband qualifiziert ge-  
zeigt. Der Aufmerksamkeit des Generals v. Liebert wird  
seine schätzenswerte Kraft hoffentlich nicht entgehen. —

### Oesterreich.

Am Dienstag trat das Abgeordnetenhaus in die  
Spezialdebatte der Wahlreform ein. Die Diskussion wird  
wohl einige Tage in Anspruch nehmen. —

### Frankreich.

Zu der Kammer erklärte am Dienstag Genosse Jaurès,  
er werde alles tun, was in seiner Macht stehe, damit das  
Trennungsgesetz im vollen Umfange zur Anwendung ge-  
lange. Die Sozialisten wollten der Religionspolitik ein Ende  
machen, damit man sich mit der Sozialpolitik beschäftigen könne;  
deshalb würden die Sozialisten mit der Regierung gehen. (Beifall  
auf der äußersten Linken.) Er sei überzeugt, daß der Kultus-  
minister Briand das Gesetz ohne Schwäche, aber auch ohne Gewalt-  
tätigkeit anwenden werde. (Anhaltender Beifall auf allen  
Bänken der Linken.) Schließlich nimmt die Kammer mit 416  
gegen 163 Stimmen eine von der Regierung gebilligte Tages-  
ordnung an, in der es heißt, die Kammer billigt die  
Erklärung der Regierung und hat das Vertrauen, daß sie die  
Fähigkeit besitzt, das Trennungsgesetz in seinem ganzen Um-  
fange ohne jeden Zusatz zur Anwendung zu bringen. Hierauf  
wurde die Sitzung geschlossen. —

### Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, 14. November 1906.

### Der Mann mit der eisernen Stirn.

Wer mag es wohl sein, der diese Bezeichnung verdient? Mer-  
würdige Frage; wer sonst als wie der „Ingenieur“ Bernards,  
der Vertrauensmann des Polizeikommissars Schmidt und des Anwalt-  
sparvereins, der bevorzugte Mitarbeiter des „Central-Anzeiger“ und der

große Reue der finanziellen Lage des Konsumvereins. Der ehrenwerte Herr hat vor etwa vierzehn Tagen auf der Geschäftsbesprechung des Vereins...

Solche Einsendungen wie die jetzigen werden noch mehr folgen. Die Verleumdung des Konsumvereins gehört zum Kriegsplan des Rabattparvereins...

Der zweite Wahltag.

Am Abend des zweiten Wahltages waren folgende Stimmen abgegeben worden:

Table with 4 columns: Stadt, Partei, Stimmen 1906, Stimmen 1904. Includes rows for Altstadt, Neustadt, and Sudenburg.

Die sozialdemokratischen Kandidaten haben also nunmehr, verglichen mit der letzten Wahl, einen Stimmenzuwachs, der aber nicht ausreicht...

Zu Neustadt und Sudenburg ergaben die Wahlen das erwartete Resultat. Wir geben hier zunächst einmal die Zahlen wieder...

Table with 4 columns: Stadt, Partei, Stimmen 1906, Stimmen 1904. Includes rows for Neustadt and Sudenburg.

Die Genossen Brandes, Ritzsch und Königstedt sind also mit großer Majorität von der Arbeiterschaft der Neustadt und Sudenburg wieder als Vertreter ihrer Interessen...

Mit dem Ausgang der Wahlen in den Vorstädten darf die Arbeiterschaft voll auf zufrieden sein. Sie bedeuten einen glänzenden Erfolg der Sozialdemokratie...

Zu der Neustadt

Konnte am Dienstag abend kurz nach 7 Uhr die Wahlhandlung geschlossen werden. Einige hundert Personen, darunter viele Frauen...

Fischverkauf unter städtischer Aufsicht.

Das städtische Gewerbe- und Verkehrsamt in Frankfurt a. M. macht bekannt:

Die städtische Verwaltung hat die Einrichtung eines Fischverkaufs in der provisorischen Markthalle an der Börnstraße...

nahrung hinweisende kurze Darstellung gleichfalls unentgeltlich zur Verteilung gelangen. Offenlich trägt die ganze Einrichtung...

Das ist in unserer Zeit der Fleissteuerung ein neuer praktischer Versuch zur Abwehr. Er sei andern Städten zur Nachahmung empfohlen!

Erwerbt die preussische Staatsangehörigkeit!

Bezahlte Wahlhilfe. Die Hirsch-Dunderschen Gewervereinsführer, die bei den diesjährigen Stadtverordnetenwahlen ihren Mitglieder zumuteten...

Der Arbeitsnachweis der Metallindustriellen in der Anhaltstraße hat, wie wir schon mitteilen, die Arbeitsvermittlung für alle Fabriken Magdeburgs eingestellt...

Eine eigenartige Auffassung über den Verkehr mit seinen Untergebenen scheint der Schachtmeister der Firma Drenstein u. Koppel...

Die Ortskrankenkasse für Tapezierer hielt am letzten Montag ihre ordentliche Generalversammlung ab. Der Kandidat Schweiger gab den Kasfenbericht...

Unfälle. Der Arbeiter Bernhard Kärzig aus Sudenburg hat sich am Dienstag in der Schraubenfabrik von Gähler u. Wrede...

Gerichts-Zeitung.

Gewerbegericht Magdeburg, 2. Kammer. Sitzung vom 12. November 1906.

Vorsitzender: Stadtrat Lütkebach. Richter: Brandes, Arbeiter, Klemme und Metallarbeiter Winger, Arbeiter, Wollschiff, Kahl und Fabrikant Schilde, Arbeiter.

Die Vernehmung. Der Arbeiter Wilhelm verlangt von der Firma Metallwerke vorm. J. Wertz für 2 Wochen Entschädigung...

Eine bestrittene Behauptung. Bereits im dritten Termin beschäftigt sich das Gewerbegericht mit der Klage des Bohrerz...

Resultat der Stadtverordnetenwahlen in Magdeburg.

Bis heute nachmittag 2 Uhr sind folgende Stimmen abgegeben worden:

Table with 4 columns: Stadt, Partei, Stimmen 1906, Stimmen 1904. Includes rows for Altstadt and Sudenburg.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 14. November. Wie der 'Köln. Bzg.' von hier gemeldet wird, dürften die offiziell angekündigten Maßnahmen zur 'Binderung' der Fleischnot...

Berlin, 14. November. Dem Reichstag ist ein Entwurf über die Sicherstellung von Forderungen der Bauhandwerker zugegangen.

Berlin, 14. November. Pöschgen hat für die Art und Weise, wie Sie während Ihrer Amtsführung die Interessen der mir besonders am Herzen liegenden heimischen Landwirtschaft wahrzunehmen haben...

Lübeck, 14. November. Die Bürgererschaft richtete an den Senat fast einstimmig das Ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken...

Dresden, 14. November. Der Stadtrat beschloß gestern, bei der Staatsregierung vorstellig zu werden, daß diese auf den Bundesrat einwirke...

Solingen, 14. November. Der Stadtrat beschloß beim Reichskanzler vorstellig zu werden wegen der Fleischsteuerung und besonders wegen Oeffnung der Grenzen für lebendes Vieh.

London, 14. November. Aus verschiedenen Quellen verlautet, daß zurzeit drei verschiedene 'Rebellenbanden' in der Kapkolonie auftreten.

Schanghai, 14. November. Zwei Leute des deutschen Kanonenbootes 'Tis', die am 13. Oktober zwei japanische Zibilsen in einer Wirtshausgegend getötet hatten...

Petersburg, 14. November. Eine Kadetten-Versammlung in Moskau, an der fast alle Parteiführer teilnahmen, erklärte, die Kadetten seien oppositionell nicht um der Opposition willen...

Briefkasten.

Gewerkschaftskartell Burg. Bei Aufgabe von Vereinskalendern muß der Betrag dafür stets beigefügt werden. Für die Zukunft wollen Sie dies beachten!

Wettervorhersage.

Donnerstag den 15. November: Mäßige südliche Winde, meist trübe. Zunächst trocken, später Niederschläge. Temperatur nicht erheblich geändert.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Unter dieser Aufsicht findet die Seite 50 St. Die Anna bleibt jetzt wieder im Dienst, seit Frau Meyer in ihrem Haushalt zum Glanzgebirgten der Schule Galop-Creme...

# H. L. Lublin

Donnerstag  
Freitag  
Sonnabend

## Sonder-Preise

Donnerstag  
Freitag  
Sonnabend

### ca. 50 000 Meter Baumwollwaren

#### Erprobte Qualitäten für Leibwäsche

ca. 450 Meter	Hemdentuch	starkfädig	Sonderpreis Meter	18 Pf.	ca. 2500 Meter	Louisianatuch	mittelfarfädig	Sonderpreis Meter	35 Pf.	27 Pf.
ca. 4000 Meter	Hemdentuch	mittelfarfädig	Sonderpreis Meter	37 1/2 Pf.	ca. 2800 Meter	Louisianatuch	prima Qualität	Sonderpreis Meter	42 Pf.	37 1/2 Pf.
ca. 2000 Meter	Madapolam	prima Qualität	Sonderpreis Meter	42 Pf.	ca. 3000 Meter	Louisianatuch	feinfädig, 84/85 cm breit	Sonderpreis Meter		46 Pf.
ca. 750 Coupons	Macco-Ersatz	bestes Wäschetuch	Coupon 10 Meter	4.75	ca. 1800 Coupons	Louisianatuch	Ettlinger Qualität	Coupon 10 Meter		3.25
			Coupon 20 Meter	9.40				Coupon 20 Meter		6.40

ca. 2200 Meter Renforcé feinfädig, 82/83 cm breit, Gelegenheitskauf, bedeutend unter Preis Sonderpreis Meter 39 Pf.

#### Erprobte Qualitäten für Bettwäsche

ca. 2000 Meter	Bettdamast	84 cm breit	Sonderpreis Meter	44 58 Pf.	130 cm breit	70 88 Pf.	ca. 1100 Meter	Couverture	rosa gebümt, für Bezüge	Sonderpreis Meter	26 Pf.
ca. 1000 Meter	Louisianatuch	84 cm breit	Sonderpreis Meter	37 1/2 49 Pf.	130 cm breit	70 82 1/2 Pf.	ca. 1500 Meter	Satin Augusta	Pa. Qualität	Sonderpreis Meter	49 39 Pf.
ca. 950 Meter	Bettzeug	variirt, 80 cm breit	Sonderpreis Meter	44 34 25 Pf.			ca. 600 Meter	Cretonne Couverture	80/82 cm breit	Sonderpreis Meter	63 Pf.
ca. 1000 Meter	Bettzeug	variirt, pa. Qualität	Sonderpreis Meter	50 Pf.	130 cm breit	78 Pf.	ca. 750 Meter	Satin Augusta	Pa. Qualität	Sonderpreis Meter	49 Pf.
ca. 450 Meter	Inlett	rosa gestreift	Sonderpreis Meter	32 Pf.			ca. 500 Meter	Inlett	grau gestreift, 80/82 cm breit	Sonderpreis Meter	40 Pf.

1 Posten Fabrik-Reste Velourbarchent für Kleider und Blusen 50 Länge von 2 1/2 bis 12 Meter Sonderpreis Meter

### Hemdenbarchente

ca. 5000 Meter	Röperbarchent	weiß	Sonderpreis Meter	43 39 32 Pf.	ca. 1500 Meter	Hemdenbarchent	einseitig Röper	Sonderpreis Meter	33 Pf.
ca. 4500 Meter	Hemdenbarchent	doppelseitig gerauht	Sonderpreis Meter	25 Pf.	ca. 3000 Meter	Hemdenbarchent	einseitig Panama-Gewebe	Sonderpreis Meter	28 Pf.
ca. 1000 Meter	Schürzen-Cretonne	in rosa und blau gestreift	Sonderpreis Meter	34 Pf.					

ca. 700 Meter Kleiderbarchent schattisch kariert, für Blusen und Kinderkleider Sonderpreis Meter 27 Pf.

ca. 140 Stück	Damen-Regenschirme	Nickelgüß mit Eisenfuß	Stück	1.65	ca. 60 Stück	Damen-Regenschirme	mit bunter Kante	Sonderpreis	3.00
ca. 150 Stück	Damen-Regenschirme	Nickelfuß, Nickelgüß, Gloriarbezug	Stück	2.75	ca. 50 Stück	Damen-Regenschirme	Röper-Qualität	Sonderpreis	3.75
		halbfarbenees Futter					mit bunter Kante, prima halbfarbene Qualität	Sonderpreis	4.75

ca. 100 Stück Regenschirme für Herren und Damen, mit seidnenem Futteral reine Seide Sonderpreis Stück 3.95

Ein Posten Rester u. Abschnitte Hemdentuche, Louisianatuche, Schürzenstoffe bedeutend unter Preis.

# 1. Beilage zur Volksstimme.

Mr. 267.

Magdeburg, Donnerstag den 15. November 1906.

17. Jahrgang.

## Deutscher Reichstag.

(116. Sitzung.)

Berlin, 13. November, 2 Uhr.

Am Bundesratsitz: Reichschatzsekretär Frhr. v. Stengel.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung, begrüßt die Abgeordneten und gedenkt während der Ferien gestorbenen Abgeordneten Dr. Sattler (natl.), Grünberg (Soz.), Fellen (Däne), deren Andenken das Haus in üblicher Weise ehrt.

Auf der Tagesordnung stehen

### Petitionsberichte.

Zu den Petitionen betreffend die Arbeitsverhältnisse der Kellner und Hotelkellner und betreffend die Arbeitsverhältnisse der Angestellten im Gastwirts- und Hotelgewerbe (Beschl. des Reichstages vom 12. März 1906) im Interesse der Hotelbesitzer eine andere Art der Regelung der Ruhezeit im Gastwirts- und Hotelgewerbe, als sie in der Bundesratsverordnung vorgesehen ist.

Abg. Dr. Burckhardt (Wirtsch. Vgg.) fordert die Beseitigung des privaten Stellenvermittlungswesens im Gastwirts- und Hotelgewerbe, welches den reinen Menschenhandel treibt. Ferner beschränkt er die Forderungen auf Einschränkung der Lehrlingshaltung.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.): Schon im Jahre 1891 bei Beratung der Gewerbeordnung hat der damalige Handelsminister v. Berlepsch die Regelung der Verhältnisse der Gastwirtsangestellten für ein dringendes Bedürfnis erklärt und ein besonderes Gesetz hierfür versprochen. Dies Versprechen ist bis heute nicht eingelöst, lediglich eine Bundesratsverordnung im Jahre 1902 ergangen, in welche jedoch die Hausdiener, Hotelkellner und die als Nebenpersonal Angestellten des Gastwirts- und Hotelgewerbes nicht mit einbezogen sind. Und doch sind gerade diese Gruppen außerordentlich schlecht gestellt und haben eine außerordentlich lange Arbeitszeit. 18-20 Stunden, zuweilen bis zu 36 Stunden. Solche Zustände sind durch die besonderen Verhältnisse des Gastwirts- und Hotelgewerbes um so weniger gerechtfertigt, als diese Unternehmer die Angestellten vielfach gar nicht bezahlen, sondern auf Trinkgelder angewiesen sind. Auch in den Großbetrieben sind in dieser Beziehung die Zustände nicht besser, vielfach sogar noch schlechter. Der Vorschlag der Hotelbesitzer, eine über die ganze Woche verteilte 78 stündige Ruhepause vorzuziehen zu wollen, muß zurückgewiesen werden, schon weil hierbei jede Kontrolle unmöglich wird. Eine Begrenzung der Arbeitszeit für Kellner haben wir heute nur durch eine 8 stündige Ruhepause. Die Angestellten verlangen die Erhöhung derselben um eine Stunde, also bei Beibehaltung einer 15 stündigen Arbeitszeit. Solche Forderungen sind wirklich außerordentlich bescheiden. Aber auch die gegebene Bundesratsverordnung wird noch nicht einmal befolgt, weil die Kontrolle der Polizeibehörde obliegt, die hierfür vollständig unbrauchbar ist. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Hat doch z. B. in einem Hofe ein Landrat, der von einem Angestellten gebeten wurde, für die Einhaltung der Bestimmungen der Bundesratsverordnung Sorge zu tragen, erwidert, daß ihm eine solche Verordnung nicht bekannt sei. (Hört, hört! b. d. Soz.) Zur Unkenntnis der Behörden gesellt sich der Widerstand der Unternehmer, welche die Bundesratsverordnung umgehen, indem sie Dienstmädchen anstellen, die sie als Kellnerinnen in ihrem Gewerbe ausgeben. Die Verhältnisse der Stellenvermittlung sind im Gastwirts- und Hotelgewerbe viel schlimmer als in anderen Gewerben, so daß das Verlangen der Angestellten nach Beseitigung der privaten Stellenvermittlung durchaus berechtigt ist. Der fortschreitende Wechsel zwingt die Angestellten immer wieder, zum Stellenvermittler Geld zu tragen. Für eine Anstellung für einen einzigen Tag, für die er bestenfalls 3 Mark erhält, muß er dem Vermittler 1 Mark zahlen. (Hört, hört! b. d. Soz.) Der unentgeltliche Arbeitsnachweis der Gewerkschaften wird von den Unternehmern nicht benutzt. Ebenso wenig der städtische, den z. B. die Gemeinde Stuttgart für das Gastwirts- und Hotelgewerbe eingerichtet hat. Die Gemeinden müssen ausgebildet werden, geeignete Räume für paritätische oder für gewerkschaftliche Arbeitsnachweise zur Verfügung zu stellen.

Auch in der Versicherungsangelegenheit sind die Gastwirtsangestellten sehr schlecht weggekommen. Es sollte doch endlich die allgemeine Unfallversicherung auf das Gastwirts- und Hotelgewerbe ausgedehnt werden, und willkürliche Grenzen beseitigt werden, wie z. B. die, daß ein Betrieb nur dann, wenn dort Maschinen zur Anwendung kommen, oder mehr als zehn Personen beschäftigt sind, der Versicherung unterworfen ist, oder daß z. B. ein Fensterputzer, der in einem Hotel einen Unfall erleidet, entschädigt wird, ein eigener Angestellter aber nicht. Trotzdem kommen gerade im Gastwirts- und Hotelgewerbe infolge der außerordentlichen Ueberanstrengung mehr Unfälle vor, als man vermutet. Man will die Lehrlinge schützen, aber eine 3jährige Lehrzeit kann man nicht als Minimum, sondern nur als Maximum für berechtigt anerkennen. Vor allem sollten die Lehrlinge in diesen 3 Jahren etwas lernen können und nicht bloß allein zu untergeordneten Dienstverrichtungen herangezogen werden. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Trimborn (Ztr.): Ich habe leider die Einzelheiten des Vorschlags des Abg. Dörsch nicht verstanden. Aber ich kann erklären, für eine Abschwächung des Schutzes der Gastwirtsangestellten sind meine Freunde nicht zu haben. Ein ebendahin zielender Antrag ist sogar im preussischen Abgeordnetenhaus mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Wir sind für die Ueberweisung der Forderung einer 36stündigen Ruhezeit zur Berücksichtigung und wünschen die Verlegung der Ruhezeit auf den Sonntag, ebenso sind wir für Einschränkung der Lehrlingshaltung.

Abg. Dörsch (Ztr.): Der Antrag der Hotelbesitzer sieht ja 22 Ruhestunden innerhalb 14 Tagen mehr vor und wünscht nur eine andere Verteilung der Ruhezeit. Die Hoteliers machen nur die Unmöglichkeit geltend, für nacheinander 24 Stunden regelmäßige Ruhepause zu bekommen.

Abg. Mollenhuth (Soz.): Das Zentrum stützt jetzt mit den Freimaurern gegen den Rufstag der Gastwirtsangestellten an. Im Jahre 1891 wurde von der Regierung das Versprechen gegeben, die Angelegenheit des Schutzes der Gastwirtsangestellten in aller nächster Zeit zu regeln. Seitdem sind aber 15 Jahre vergangen. Die erstarrte Bundesratsverordnung schließt nur einen geringen Bruchteil der angestellten Personen, der weitaus größte Teil, nämlich 160 000 Personen unter 258 000 Angestellten, bleibt überhaupt ungeschützt. Die Verordnung besagt, daß regelmäßig 7 bzw. 8 Stunden gewährt werden sollen und ebenso alle 14 Tage bzw. 3 Wochen eine Ruhezeit von 24 Stunden. Unter den ungeschützten Personen aber befinden sich 125 000 weibliche Personen und 13 336 jugendliche Personen, die noch nicht 16 Jahre alt sind. Das Zentrum tritt also dafür ein, daß solche jugendliche Arbeiter, soweit sie nicht Kellner sind, täglich länger als 17 Stunden arbeiten, und daß die weiblichen Arbeiter überhaupt ohne Ruhezeit bleiben. Für eine Regelung der Stellenvermittlung hat man ebensowenig getan. Ich habe damals vergeblich vorgeschlagen, gesetzlich festzulegen, daß die Vermittlungsgebühr immer vom Wirte zu bezahlen sei. Ob die Hoteliers die versprochenen Freistunden einhalten, kann man nicht kontrollieren, da ja nur der Anfang des Arbeitstags festgelegt ist und niemals der Schluß. Wenn die Gastwirtsangestellten einen anderen Tag als den Sonntag frei bekommen, so werden sie diesen Tag oft zum größten Teil verschlafen, wenn z. B. ein 24stündiger Arbeitstag vorausgegangen ist. Man kann deshalb schon verlangen, daß die Schutzbestimmungen für Kellner ganz allgemein ausgedehnt werden, weil sonst das übrige Personal darunter direkt leidet. Die Arbeiter sind ja nicht genau abgegrenzt, wenn z. B. der durch das Gesetz geschützte Kellner am Morgen später antritt, so wird das übrige Personal, das vielleicht bis 4 Uhr gearbeitet hat, also vor allem weibliche und jugendliche Personen, in diesen Fällen früher antreten müssen und z. B. die Tische abwischen und ähnliche Reinigungs-

arbeiten vornehmen. Nach einer von den Hotelkellnern privat angestellten Enquete hat über die Hälfte derselben eine Arbeitszeit von über 16 Stunden. Was die Unfallversicherung anbetrifft, so werden die Hotelkellner zu vielen Arbeiten herangezogen, die als Transportarbeiten bezeichnet werden müssen und ein wichtiger Teil ihrer eigentlichen Arbeiten, die Beförderung des schweren Gepäcks treppauf, treppab und oft auf Karren durch die belebtesten Straßen, setzt sie vielleicht schwereren Gefahren aus, als viele Gruppen von Transportarbeitern. Ja, wäre bei uns die Gesundheit der Arbeiter nur halb so gut geschützt wie der Geldbeutel der Unternehmer, so würden sie froh sein. (Sehr. Bravo! b. d. Soz.)

Daraufhin wird der Antrag Abrecht und Genossen (Soz.), die 36stündige Ruhezeit betr., den ersten Teil der Petition des Reichstages zur Berücksichtigung zu überweisen, mit Hilfe des Zentrums und der Wirtschaftlichen Vereinigung angenommen. Der zweite Teil betr. Einschränkung der privaten Stellenvermittlung und Ausdehnung der Unfallversicherung wird ebenso wie die Forderung auf Einschränkung der Lehrlingshaltung nach dem Kommissionsantrage als Material überwiehen. Desgleichen die Forderung, die 36stündige Ruhepause auf den Sonntag zu verlegen.

Nach Erledigung der Petitionen über eisenbahige Bahnverbindungen spricht Abg. Burckhardt (Wirtsch. Vg.) zu der Petition betr. Regelung des Apothekerverwesens.

Abg. Wurm (Soz.) verlangt, daß das Apothekergewerbe von den Gemeinden oder in Staatsbetrieb übernommen werden sollte. Zum mindesten sollte den Krankenkassen das Recht gegeben werden, eigene Apotheken einzurichten. Im Zusammenhang damit kann auch die Frage der Ueberweisung der Apotheken entzogen werden, wenn diese sich der Ueberweisung durch die Apotheken entziehen können. Deutzulage werden ja fast alle Heilmittel in der chemischen Industrie hergestellt und von den Apotheken einfach weiter verkauft. (Beifall b. d. Soz.)

Die Petition wird dem Kommissionsantrage entsprechend dem Reichstagesantrage als Material übergeben. Desgleichen ohne weitere Debatte eine Petition des Bundes deutscher Frauenvereine betr. die Arbeitsverhältnisse der Diensthöfen.

Zu den Petitionen betr. eine vermehrte Ausprägung von Fünfmarkstücken und Ausprägung von Fünfundzwanzigpfennigstücken ergreift Reichschatzsekretär

Frhr. v. Stengel das Wort. Von der Einführung von Fünfundzwanzigpfennigstücken wären Erleichterungen für den Zahlungsverkehr zu erwarten. Die Schwierigkeiten liegen hauptsächlich in der Form der Münze. An Zweimarkstücken ist kein Mangel vorhanden. Die Fünfundzwanzigpfennigstücke werden von der Industrie für die Lohnzahlungen lebhaft begehrt.

Abg. Trendt (Sp.) spricht für die Einführung von Fünfundzwanzigpfennigstücken und für die Notwendigkeit der Vermehrung des Bestandes größerer Silbermünzen.

Daraufhin wird ein Antrag Strombeck (Ztr.) auf Mehrausprägung von Fünfundzwanzigpfennigstücken angenommen. Ueber die Petition betr. die Ausprägung von Fünfundzwanzigpfennigstücken wird zur Tagesordnung übergegangen.

Abg. v. Werlach (Freis. Vg.) wünscht die Ueberweisung zur Berücksichtigung einer Petition, welche die Einführung der Krankenversicherung für die im häuslichen Dienst Angestellten verlangt. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Bei einer weiteren Petition betr. die Abänderung des Krankensicherungsgesetzes spricht sich

Abg. Fräßdorf (Soz.) gegen die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Beamtenverhältnisse aus und wünscht die Regelung durch freie Tarifvereinbarung. Vor allem müßten die Ärzte darauf verzichten, unter allen Umständen die freie Arztwahl eingeführt zu sehen. Zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Ärzte sind die Ortskrankenkassen gern bereit.

Abg. Mugdan (Freis. Vp.): Die Tarifverträge müssen von unpolitischen Parteien abgeschlossen werden. Sie dürfen auch nicht mit kleinen Minderheiten abgeschlossen werden.

Abg. Fräßdorf (Soz.): Abgesehen von den Buchdruckern gibt es in Deutschland keine Organisation, die die Majorität der Berufscollegen umfaßt. Und doch schließen die Arbeitgeber Tarifverträge mit ihnen ab.

Abg. Thiele (Soz.) beantragt eine Petition, die sich auf die männlichen Hausangestellten bezieht zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Mugdan (Freis. Vp.): Beim Abg. Fräßdorf ist der Konflikt vorliegend mit dem Sozialdemokraten in Konflikt geraten. Ich bin einig mit ihm darin, daß Tarifverträge unpolitisch sein sollen. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die sozialdemokratische Partei die freien Gewerkschaften zu politischen Organisationen gemacht hat. Naturgemäß ist dann der Abschluß von Tarifverträgen mit solchen Gewerkschaften erschwert. Wenn aber die Gesetzgebung so leicht ist, solche Verträge zuzulassen, warum sollten sie dann die Sozialdemokraten nicht schließen. (Hört, hört! b. d. Soz.) In Dresden sind 250 Angestellte, die dem Verband der Angestellten der Krankenkassen nicht beitreten wollten, damit bestraft worden, daß sie keine Gehaltserhöhung erhielten.

Abg. Fräßdorf (Soz.): Der § 2 des Dresdener Anstellungsvertrags besagt ausdrücklich, daß Streitigkeiten unter Ausschluß des Rechtswegs endgültig durch ein Schiedsgericht erledigt werden. Hierzu ernannt der betreffende Beamte drei Richter und ebenso der Vorstand, die Schiedsrichter entscheiden dann unparteiisch. Nach § 9 des Vertrags erhebt der Vorstand einen von den Angestellten gewählten Ausschuss als ihre legitime Vertretung an. Von der Zugehörigkeit zur Organisation ist keine Rede.

Unter Ablehnung der eingegangenen Anträge wird der Kommissionsantrag, die Ueberweisung der Petitionen als Material, angenommen.

Darauf verlegt sich das Haus.

Der Präsident findet dann eine Interpellation des Abg. Bassermann (natl.) über die auswärtige Politik, eine Interpellation der Abg. Abrecht und Genossen (Soz.) über die Lebensmittelpolitik und des Abg. Dr. Ablass (Freis. Vp.) über die Fleischsteuerung an. Die erste Interpellation soll morgen, die beiden andern in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung kommen.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr.

Schluß 6 1/2 Uhr.

## Aus der Parteibewegung.

Der Lehrplan der Parteischule wird vom „Vorwärts“ veröffentlicht. Das Lehrkollegium setzt sich aus folgenden Genossen zusammen, die in den daneben gesetzlich Disziplinen Unterricht erteilen:

Dr. Hugo Heinemann: Strafrecht, Strafprozess und Strafvolkswirtschaft.

Dr. Rud. Hülserding: Wirtschaftsgeographie, Nationalökonomie.

Simon Kassenstein: Gewerkschaftswesen, Genossenschaftswesen, Kommunalpolitik.

Dr. Franz Mehring: Geschichte der politischen Parteien.

Dr. Anton Pannetier: Historischer Materialismus, Soziale Theorien.

Dr. Kurt Rosenfeld: Bürgerliches Recht.

Heinrich Schulz: Mündlicher und schriftlicher Gedanken Ausdruck, Zeitungswesen.

Artur Stadthagen: Arbeiterrecht, Gewerkschaftsrecht, Soziale Gesetzgebung, Gewerkschaft, Verfassung.

## Gewerkschaftsbewegung.

Das englische Gewerkschaftsrecht.

Die Gewerkschaften, so schreibt man bürgerlichen Blättern aus London, haben einen gemächlichen Erfolg zu verzeichnen. Im Unterhaus wurde, ohne daß die Opposition dagegen gestimmt hätte, in dritter Lesung das Gesetz über Arbeitsstreitigkeiten einstimmig angenommen, und damit den Gewerkschaften die Sicherheit gewährt, die sie begehren, ehe die Gerichte in dem bekannten Taff-Wale-Fall an dem alten Gesetz gerüttelt hätten. Die Klassen der Trade-Unions werden in Zukunft davor gesichert sein, für die Schäden eines Streites der Trade-Unions mit den Unternehmern aufkommen zu müssen. Nachdem die Opposition vergeblich gegen das neue Gesetz gekämpft und geschrieben hatte, was es für das Unterhaus eine verblüffende Ueberwindung, als Walfour erklärte, die Opposition sehe ein, daß das Gesetz in gewissem Maße berechtigt sei und daß sie deshalb nicht dagegen stimmen werde. Der Regierung müßte allerdings die Verantwortung dafür überlassen bleiben, daß sie sich dem Willen der Arbeiter gebeugt habe. Von Seiten der Regierung antwortete Sir John Lawson Walton, der Kronanwalt, daß die Regierung diese Verantwortung ohne Zögern übernehme. Walfour habe aber zu beantworten, daß die Opposition in dieser Weise gegen das Gesetz Stellung genommen habe. Es sei Walfour gut gelungen, bis zum Schluß zu verhehlen, daß er das Gesetz bewundere, und von Seiten der Opposition sei bisher dem Gesetz wenig Unterstützung zuteil geworden. Er hoffe, daß Walfour seinen Einfluß zugunsten des Gesetzes im Hause der Lords geltend mache. Wald darauf beantragte der Sprecher des Hauses die dritte Lesung des Gesetzes. Ein gewaltiges „Aye“, das zustimmende „Ja“ bei Abstimmungen, ertönte. „Ist jemand dagegen?“ Kein Laut erhob sich, und dann erfolgte von Seiten der Radikalen und der Arbeiter ein jubelndes „Hurra!“ wie es selten im Unterhaus gehört wurde. Was die Opposition dazu veranlaßt haben mag, in letzter Stunde das angefeindete Gesetz widerstandslos anzunehmen und damit anzuerkennen, daß tatsächlich die Rechte der Arbeiterverbände durch den Taff-Wale-Fall verletzt worden waren, ist nicht schwer zu erkennen. Es wäre ihr natürlich nicht möglich gewesen, das Gesetz zu gefährden, aber die Annahme beweist, daß man sich auf konservativer Seite wohl der Folgen bewußt war, die ein zu weit getriebener Widerstand gegen das Gesetz für die Partei bei den nächsten Wahlen hätte haben können. Es war höchst bemerkenswert, daß noch, bevor Walfour mit seiner Partei den Rückzug antrat, Oppositionsmitglieder in heftiger Weise gegen das Gesetz zu Felde zogen. So hatte der Abgeordnete Sir F. Warrington zu Beginn der Sitzung behauptet, es sei nicht wahr, daß der Taff-Wale-Fall eine Anwendung in dem alten Gesetz herbeigeführt habe. Das neue Gesetz stelle nicht das alte Verhältnis wieder her, sondern gebe den Trade-Unions unerhörte Privilegien. Es erlaube ihnen das Streikpostensetzen, den Boykott und andre Maßregeln, die kein Mitglied des Hauses billigen könne. Es werde eine heftige Reibung zwischen Kapital und Arbeit dadurch geschaffen. Der Kapitalist müsse sich jetzt verbünden. — Wald darauf erfolgte der Rückzug der Opposition auf der ganzen Front.

Das Gesetz hat nun noch das Oberhaus zu passieren. Da die Konservativen im Unterhaus aber das Gesetz angenommen haben, darf man wohl erwarten, daß ihm auch im Oberhaus keine Opposition erwächst.

Generalaussperrung, nicht Generalfreist. Da reden die Arbeiter seit Jahren über die Möglichkeit des Generalfreist, diskutieren darüber, ob man dieses Kampfmittel anwenden könne und wovon machen die Unternehmer — Generalaussperrungen. Ein geringfügiger Konflikt, der im Transportgewerbe ausgebrochen war, hat den Schaumagen im Baugewerbe Wilsenhausen-Rüstringens Veranlassung gegeben, eine unerhörte Machtsprobe zu provozieren. In einem Fuhrwerksbetrieb war eine Differenz wegen eines Vorgelegten ausgebrochen. Die Beschwerden der Arbeiter über die Schikanen dieses Vorgelegten hatten keinen Erfolg, weshalb der Streik proklamiert wurde. Die übrigen Fuhrwerke verzogen dem ebenfalls aus, so daß etwa 100 im Handels- und Transportarbeiterverbände organisierte Arbeiter ausgesperrt wurden. Und nicht genug damit. In einer von etwa 100 Unternehmern besuchten Versammlung wurde beschlossen, sämtliche Arbeiter im Baugewerbe auszusperrn. Diejenigen Meister, welche Montag früh noch nicht ausgesperrt, haben sich verpflichtet, bis Montag abend ihre Arbeiter auszusperrn. Ferner wurde zum Beschluß erhoben, daß nur organisierte Arbeiter ausgesperrt werden sollen, während Nichtverbandsmitglieder unter schriftlich erklären müssen, nicht dem Verband anzugehören. Sämtliche Gewerkschaften haben beschlossen, die Handels- und Transportarbeiter ihren Streik mit der einen Firma allein aussetzen zu lassen, die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes dagegen sperren dafür die Mitglieder dieser Gewerkschaften aus. Zur ganzen sind jetzt bereits 1000 Bauarbeiter ausgesperrt. Die Unternehmer, die diesen Terrorismus ausüben, fliegen aber in Herzergreifenden Tönen darüber, daß die Arbeiter sich mit dem Gedanken eines Generalfreist trügen.

Lohnbewegungen und Streiks. Die Lohnbewegung in den Nähmaschinenfabriken Viefelds ist beendet. Die Arbeiter beschlossen in fünf Versammlungen, die Zugeständnisse der Arbeitgeber nach Erfüllung einiger Nebenwünsche anzunehmen. — Der Ausbruch der Getreide-Schauerteile in Hamburg dürfte beigelegt werden. Am Dienstag fanden Beratungen zwischen den Bedecketen und Stauern statt. Die Arbeit ruht auf 17 Dampfern. — Die Arbeiter in der Lederfabrik von Heinrich Bierling in Dresden legten die Arbeit nieder, weil ein Arbeiter, der einen Kollegen grundlos geschlagen hatte, entlassen worden ist. — Die Zigarettenfabrik Leipzig haben beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Verschiedene Firmen haben bereits die Forderungen bewilligt, und es wird erwartet, daß auch in andern Fabriken eine gütliche Regelung stattfindet. — Der Streik in den Berliner Siemenswerken hat durch die Arbeitsniederlegung mehrerer neuer Abteilungen eine weitere Ausdehnung erfahren, so daß sich die Zahl der Ausständigen gegenwärtig auf zirka 2300 beläuft. Die Arbeiter allerorts werden nach wie vor dringend erjudt, jedes Arbeitsangebot von den Firmen Siemens-Halske und Siemens-Schuckert während der Dauer des Kampfes unbedingt abzulehnen. Die Bemühungen der Firmen, Arbeitswillige zu erhalten, müssen scheitern an dem Solidaritätsgefühl der organisierten Arbeitererschaft! —

Zur Lohnbewegung der englischen Kohlengrubenarbeiter wird aus London berichtet. Das Einigungsamt des Kohlenbergbaues im Gebiet des Bergarbeiterverbandes hielt in London eine nichtöffentliche Sitzung ab. Nach längerer Verhandlung zwischen Vertretern der Arbeitgeber und der Bergleute wurde Vertragung bis zum 4. Dezember d. J. beschlossen. Nach einer Meldung aus Bontyprid haben 2800 Mann der Pohlengrube Lewis Merthyr, die wegen der Frage der Zugehörigkeit zum Bergarbeiterverband in den Ausstand getreten waren, beschloffen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Ausstand im Rhonddabegirt ist damit beendet. —

Die Gründung eines polnischen Gewerkschaftsverbandes für ganz Preußen ist in einer Polenversammlung in Berlin beschlossen worden. Das neue Organisationsmitglied ist lediglich nationaler und kein gewerkschaftlicher Charakter trägt, beweist schon der Umstand, daß die Arbeitgeber und Arbeitnehmer unjast und jede Fühlung mit den deutschen Gewerkschaften, auch den christlichen, ablehnt. —

# Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, 14. November 1906.

**— In der Holzwarenfabrik Otto Dölge in Groß-Dietze** leben sich die Verhältnisse nicht gehesert, so daß der Betrieb für organisierte Holzarbeiter nach wie vor gesperrt bleibt. Ein Drechsler hat diese gästliche Stätte schon wieder verlassen!

**— Von der städtischen Polizeiverwaltung.** Diese Körperschaft, der auch die Aufsicht über die vorhandenen Bauten und die Neubauten zugeht, hat im verflochtenen Jahre 397 Baunotizen erteilt. Davon entfallen A. auf Neu- resp. teilweise Neubauten: 5 Vorderwohngebäude mit 1 Seitenflügel, 12 Vorderwohngebäude, 9 Vorderwohngebäude mit 2 Seitenflügeln und 1 Hintergebäude, 9 Vorderwohngebäude mit 2 Seitenflügeln, 11 Vorderwohngebäude mit 1 Seitenflügel und 1 Hintergebäude, 22 Vorderwohngebäude mit 1 Seitenflügel und 1 Hintergebäude, 46 Vorderwohngebäude (auch Villen), 3 Seitengebäude mit Hinterhäusern, 16 Seitengebäude (auch Kontore), 2 Hintergebäude, 24 gewerbliche Anlagen (Fabrik- und Kesselhäuser), 2 Versammlungsräume, 139 Wirtschaftsgebäude bzw. Ställe, Scheunen, Niederlagen, Speicher, Werkstätten, Schuppen, Remisen, Waschlischen und Gewächshäuser, 109 Reparaturen- auch Um- und Ausbauten, Erhöhungen, Vergrößerungen, Kelleranlagen u., 66 Schandbächer, Säulen, Veranden, Regalbänke u., 14 Entwässerungs- und Klosettanlagen. B. Zu Reparaturen und kleineren Bauten wurden 1339 Konzesse genehmigt. Im ganzen 1736. Gegen das Vorjahr hat mithin zu A. eine Abnahme um 22, zu B. eine Zunahme um 72 Konzesse stattgefunden. Außerdem wurden noch folgende Bauten genehmigt: Wäckerel und Beschele in der Querstraße, Erweiterung des Kaiser-Wilhelm- und Kaiser-Augusta-Schiff-Weidenstraße 5, zweite Hälfte der Schule an der Leipzigerstraße, Schwefelbäns Leipzigerstr. 44, Turmhalle Leipzigerstr. 46, Parade beim Herrenkrug zur Unterbringung der Mannschaften auf Schiffen, Baugewerkschule am Krützen, Schuldienerwohnhaus Nachweide 99, Villa-Regia-Paus im Wilhelmshagen, 1 Klinkerstraße, 2 Erbegräbnisse. Straßensicherungen sind erfolgt 549, davon wegen Ueberletzung der baupolizeilichen Vorschriften 233, wegen Ueberletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 314, wegen Ueberletzung des Rahongesetzes 2. Die nach dem Regulatorium vom 3. Januar 1883 vorzunehmenden bau- und feuerpolizeilichen Revisionen erstrecken sich auf 572 Grundstücke. Auf 52 Grundstücken wurden keine Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften festgestellt. Zur Veränderung der in 520 Grundstücken vorgefundenen fehlerhaften Anlagen sind die Grundstücksbesitzer aufgehalten worden. Auf Ersuchen der städtischen Gesundheitskommission sind in den verschiedenen Stadtteilen noch weitere 217 Grundstücke baupolizeilichen Revisionen unterzogen worden. Bei 170 Grundstücken mußte wegen der mangelhaften Beschaffenheit von Wohnräumen und sonstigen baulichen Anlagen eingeschritten werden. Bei 47 Grundstücken lagen Gründe für polizeiliche Maßnahmen nicht vor. Die im Stadtgebiet vorhandenen 98 öffentlichen Versammlungsorte sind hinsichtlich der Beschaffenheit ihrer Beleuchtungsanlagen (Beseitigung der Kronleuchter u.) vierteljährlich revidiert worden. Verstöße gegen die polizeilichen Vorschriften wurden nicht festgestellt.

**— Ein neues Verfahren zur Frischerhaltung von Fleisch.** Zu einer Zeit, da der Verbrauch verpackter Fleischwaren in Deutschland in steter Zunahme begriffen ist, und von berufener Seite Bedenken geäußert worden sind gegen die Verpackung von Fleisch in Blechbüchsen, weil sich an deren Boden Metallspäne und -splitter vorgefunden haben, die zu Schädigungen des Organismus führen können, kommt ein neues Verfahren zur Konservierung von Fleisch zur Sprache, das darin besteht, daß das Fleisch bei Temperaturen unter Null Grad im Vakuum getrocknet wird, wodurch es gegen Fäulnis geschützt ist und unbegrenzte Haltbarkeit erlangt. Zwar ist die Konservierung von Fleisch durch einfaches Trocknen längst bekannt. Jedes haben Untersuchungen gelehrt, daß durch die bloße Trocknung der Nährstoff ganz oder zum Teil zerstört, und die Muskelsubstanz mit dem sie umgebenden Bindegewebe so hart zum Schmecken gemacht werden, daß das Fleisch unansehnlich erscheint und nur schwer zu verdauen ist. Wird indessen die Kälte zu Hilfe genommen, dann gerät die Muskelsubstanz, sie wird hart und kann nicht zerkleinert werden. Andererseits wirkt die Kälte auch der Zersetzung des Nährstoff entgegen. Die Konservierung besteht daher in appetitlichem Aussehen und gewinnen ein leichtes, lockeres, fast schwammartiges Gefüge, so daß sie sich bei der Benetzung mit Wasser sehr rasch wieder vollziehen und leicht verdaulich sind. Auf die Kälteerzeugung ist auch die Erfindung zurückzuführen, daß die Konserven der Geschmack des frischen Fleisches beibehalten, so daß die einzelnen Fleischsorten ganz wie im frischen Zustande durch ihren charakteristischen Geschmack leicht voneinander zu unterscheiden sind. Dem Verfahren können sowohl ganze Tiere als auch deren einzelne Teile unterworfen werden, je nach Art gebraten oder gemahlene Fleisch. Um an Posten zu sparen, wird man gut tun, einen Teil des natürlichen Wassergehalts des Fleisches zunächst durch Auspressen, Auskochen oder auf ähnliche Weise zu entfernen. Dann wird die Trocknung bei gleichzeitig einwirkender Kälte in luftverdünntem Räume über Chlorcalcium, Schwefelsäure, Magnesium oder ähnlichen Trockenmitteln vorgenommen. Zum Prozeß sind brauchbar alle Temperaturen unter Null. Durch den kombinierten Gefrier- und Trocknungsprozeß werden die meisten tierischen Parasiten und ihre Eier mit Sicherheit abgetötet, und dadurch läßt sich selbst minderwertiges und gesundheitsgefährliches Fleisch einer rationelleren Verwertung entgegenführen. Die auf die beschriebene Art gewonnenen Konserven brauchen nur in Pergamentpapier eingehüllt und vor Risse geschützt zu werden, um selbst unter ungünstigen klimatischen Verhältnissen haltbar zu sein. Daraus ergibt sich zugleich, daß die Kosten der Verpackung erheblich zurückgehen hinter denjenigen der Verpackung in Blech, und daß die höheren Kosten der Trocknung hier wieder ausgeglichen werden. Die Zubereitung der aus solchen Fleisch hergestellten Speisen ist einfach. Das Fleisch wird in Wasser gelegt und, nachdem es sich vollgequollen hat, ganz wie frisches behandelt. Auch zum Kochen eignet es sich vortrefflich, indem es lockeres, poröses Fleisch. Mit der neuen Konservierungsmethode können sich ganz neue Bahnen für die Verfertigung Fleischwaren eröfnen mit Fleisch. Der unendliche Vorrat junger Fleisch in Ost- u. S. D. bedeutende Handelsverhältnisse von Australien nach England und Frankreich und die weitere Lagerung des ausgehenden Fleisches auf Eis bis zum Verbrauch wird begünstigt. Dieser mit der Trocknung im luftverdünnten Raum und dem der Transport der auch ohne Gefrierung haltbaren Waren, der sich zugleich deswegen erheblich billiger stellt, weil das Fleisch durch die Trocknung 70 Prozent seines ursprünglichen Gewichts verliert hat. Diese günstigen Verhältnisse empfehlen den Bezug der neuen Konserven auch für besondere Zwecke. Das Fleisch wird, weil es leicht und dem Bedenken nicht ausgesetzt ist, als Proviant eine wichtige Rolle spielen. Der Bezug von Schiffs- und Luftschiffen an Expeditionen in unwirtliche Gegenden bietet es einen gleichwertigen Ersatz für frisches Fleisch. Uebrigens kann es auch in warmen Ländern, mag es gebraten sein oder nicht, als köstliches Nahrungsmittel zum Verbrauch gelangen. Jedenfalls ist es gesund und leicht verdaulich und als nahrhafte und nahrhafte, die aus Fleisch, Fisch, Milch oder Ei hergestellt sind.

**— Freireligiöse Gemeinde.** Am Donnerstag den 15. November, abends 8½ Uhr, hielt in Scharburg im Rammersdorfer Hotel, St. Michaelskirche, der Prediger Herr Dr. G. Kramer einen Vortrag.

## Provinz und Umgegend.

### Stadtvorstandswahl in Halberstadt.

Nach noch wenigen Tagen trennen uns von der Wahl, bei der es sich entscheiden soll, ob die vier Repräsentanten der bürgerlichen Parteien oder ob hier Kandidaten der Arbeiterschaft aus dem Wahlkreis als Sieger hervorgehen sollen. Beim Aufbruch auf das Stadtparlament haben wir vor 2 Jahren einen schonen Sieg davon-

getragen, indem die Genossen Dr. Trohn und Verlach gleich im ersten Wahlgang gewählt wurden. Auch die Genossen Schönfeld und Volkmann haben eine gewaltige Stimmzahl auf sich vereinigt, und es fehlten nur noch wenige Stimmen, so wären sie ebenfalls im ersten Wahlgang gewählt worden. Dieser schöne Erfolg und die überaus befriedigende Wirksamkeit unserer beiden Stadtvorordneten muß uns ein Ansporn sein, bei dieser Wahl, deren Aussichten weit günstiger für uns sind als vor 2 Jahren, mit noch größerem Nachdruck gegen den vereinten bürgerlichen Flügel vorzugehen. Wir wissen es und dürfen uns darüber keineswegs in unklaren sein, daß die bürgerlichen Parteien alles aufbieten werden, um uns den Sieg zu vereiteln; sie werden alle zur Wahlurne schleppen, was ihnen nur zur Verfügung steht. Deshalb ist es vor allen Dingen notwendig, daß die Gewerkschaftsführer dafür sorgen, daß die wahlberechtigten Berufskollegen zur Wahlurne gebracht werden und geschlossen für die sozialdemokratische Liste stimmen. Wenn alles aufgeboten wird, muß der Sieg unser sein. Nehmen wir uns ein Beispiel an dem glänzenden Wahlsieg unserer Genossen in Burg. Auch hier haben es die bürgerlichen Parteien schon seit Jahren verdient, daß ihnen die Vertretung im Stadtparlament nicht mehr überlassen bleibt und daß an deren Stelle Sozialdemokraten gehören wie unsere Genossen Schönfeld, Hoffmann, Berg und Albert. Werden diese gewählt, so kann die Halberstädter Arbeiterschaft mit voller Bestimmtheit darauf rechnen, daß ihre Interessen nach jeder Richtung hin mit allem Nachdruck vertreten werden. Schon seit Jahren besitzen diese Genossen das volle Vertrauen der Arbeiterschaft, und dieses werden sie auch als Stadtvorordnete zu rechtfertigen verstehen. Es ist für uns Sozialdemokraten eine zwingende Notwendigkeit, daß wir in allen maßgebenden Körperschaften unsere eigene Vertretung haben. Die Gründe hierfür sind unsern Genossen schon längst bekannt und werden auch in dem Flugblatt, welches dieser Lage entspricht, noch besonders hervorgehoben. Am 19. und 20. November werden also die Halberstädter Arbeiter vor aller Öffentlichkeit zeigen müssen, daß sie zu kämpfen verstehen. Jede Rücksichtnahme muß hier beiseite bleiben, gilt es doch unsere Ehre, unser Ansehen zu verteidigen. Nun rüstet euch und schließt die Reihen. Am Donnerstagabend finden im Gewerkschaftshaus und bei Mag. Volkmann, Bakenstraße, Wählerversammlungen statt, in welchen unsere Kandidaten ihre Stellung zum Kommunalprogramm darlegen werden. Die Versammlungen müssen also stark besucht werden.

**Arztbesuch, 14. November.** (Gustav Nagel als Schriftsteller.) Gustav Nagel hat einen neuen Plan eronnen, er will mit Hilfe seiner Mitbürger Arendsee zur Weltstadt machen und erläßt jetzt folgenden Aufruf: „Edle Bürger von Arendsee, grüße euch gut. Durch die Gnade gottes soll unsere Stadt eine heilende erdruhlende Weltstadt werden, arendsee soll wie eine son müttellicher liebe erfüllte heime werden, wo die heime — genannt Arendsee, libesol ire jedern bauscht und die fägel hebt um die küchlein anzunehmen, so soll arendsee die heilung und erholung suchenden menschenhaufen der großen weiten welt aufnehmen; wo die heime eines hanes bedürfte um zur fühl einich gar zu kommen, so muß arendsee von einem geist erfüllt werden, der sie zur stulle macht, diesen geist haben meine sontagblätter und meine demnachst erscheinenden schriften „es werde licht“, „und wenn uns alle kraft geschicht, jermalem gibt neue kraft“, in sich, und damit die leidende menschheit der großen welt zur arendseeer küchlein führt, und arendsee die eier ausbrüten, das heißt, arendsee soll die drucklegung und verbreitung meiner schriften, welche heime wir küchlein zuerfänglich zur unterlage dienen sollen, unterstützen und meinen jermans „lont alle her“ fördern helfen: um diese geistige arbeit vollbringen zu können bedarf ich jetzt der stille des winters, bedarf ich reiner frucht und gemäßepeife, den mit der aufgehenden jellingsonne sollen die schriften fertig sein und hinausgehen in die welt; niemand son plötzlich einen ausgewagtenen danna schaffen, selbst got säugt solches mit einem kleinen keim aus einem winzigen jamen an, so muß auch die weltkat arendsee keimend beginnen, so bald meine schrift „es werde licht“ in reifschrit fertig ist werde ich zur öffentlichten versammlung einladen wo die schrift vorgelesen wird und ich in gegenseitiger ausiprache meine gedanken über heime und küchlein darlegen werde; so bitte ich euch son herzen, edle bürger, unterstützet meine arbeit, ich werde in diesen boten son hans zu haus senden um zum bezug meiner sontagblätter einzuladen, bitte bitte bitte legt denselben den beirag in die hände, got wird es euch segnen, seadet dan bitte die blätter stets an bekante in der ferne weiter, wenn auch er glaubt schwach ist, mein glaube ist stark, mein gotvertrauen groß, meine schaffenskraft in got sich ganz für obige darlegungen hingebend, wo ein jamenbros darin aufgehend: dem liben got bejolen arendsee i. altm., 10. 11. 06. gustaf nagel.“

Gustav Nagel hat das herumwandern mit Anstaltskarten offenbar jaht. Er will sich nun jehsthaft machen und eine schrit herausgeben. Das ihm die schmiderei der hiederer Arendsee als „Weltstädter“ deren Vörje öfnet, ist billig zu bezweifeln. Auch die Rolle als „Stude“, die Arendsee übernehmen soll, ist nicht besonders großartig. Es wird also wohl dunkel bleiben um gustaf nagel.

**Burg, 14. November.** (Vollzählung.) Unsere Stadt hatte am 1. Dezember v. J. 23 522 Einwohner. Davon waren 11 787 männliche und 11 735 weibliche. Wohnstätten gibt es 1986, Hausbesitzungen 3918.

(Eine Stadtvorordnetenversammlung) findet am Donnerstag statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. auch: Erkenntnisse in Sachen Stollberg und Klummitz. Den beiden Genossen sind die Urteilsbegründungen zugeandt worden und ich gegen das Urteil des Regimentsausführes schon Berufung beim Obergericht eingereicht.

(Vorsicht.) Auf dem Wege nach der Stadtfest versuchte ein Mann in Mauerhoje und blauem Jackett dort spielende 5- bis 3-jährige Kinder an sich zu locken. Er versprach den Kindern Geld. Sein Plan gelang jedoch nicht. Leider ist der Bursche nicht erkannt.

(Eine Frauenversammlung) findet am Freitag in Schumanns „Grand Salon“ statt. Frau Jägerwald-Hamburg wird über „Frauenarbeit und Frauenlohn“ sprechen. (Siehe Anzeiger in heutiger Nummer.) Die Sitzung des Gewerkschaftsrates findet der Versammlung wegen schon am Donnerstag statt.

(Humor) bejaht bei der Auflösung seines Geschäftes der Zubecker des Frischgeschäfts Strasse. Derselbe hatte an seiner Ladentür folgenden Gedicht angebracht: „So lebt denn wohl aus den Burgener Landen. So wir die „allerhöchsten“ Stunden fanden: Erloren dazu den Bedarf zu empfinden, Bar leider mit der Kaffe nicht zu rechnen; Denn essen wollten die Leute wohl Frisch. Man frage oft: nicht er, ist er auch Frisch? Doch sollte's Rausen mal wirklich losgehen, denn liegen die Deutschen pöhlisch was Frisch. Drum rufen wir euch, beherzt die Bill, Bolkun, Frischkeit, ihr hab's, gebt Geld ihm auch mit. Denn um es hier loszuwerden — 's ist ja famos — Da leben wir lieber von der Kante famos! Denn welche da ist, immerzu. Bedenken kann man's ihm nicht, noch dazu, wo er hier an 700 Mark zugeziet haben will.“

**Halberstadt, 14. November.** (Die Mittelstandsversammlung.) welche am Dienstag abend im kleinen Stadtparlament abgehalten wurde, legte unter dem Zeichen der roten Fahne. Die Reden, welche dort gehalten wurden, richteten sich in der Hauptsache mehr oder weniger gegen die Sozialdemokratie. Der Antiparitätismus kam vollstän zu seinem Recht. Die Rede des Herrn Dr. Kramer, welche die Rede dieser Versammlung keine geringeren als der

konserervative Reichstagskandidat Eisenbürger-Hannover, Bauernrat, Direktor Boisch, Staatsanwaltschaftsrat Rogoll und — Mairemeister Schinte. Während Boisch seinen nationalliberalen Standpunkt gegen den konservativen Eisenbürger vertrat, nahm der Mittelstands-Mairemeister Schinte den bekannten Rettungsanker für den Mittelstand wieder auf. Er witterte dabei derartig gegen die Sozialdemokratie, daß ihm Boisch in einer Rede seinen besonderen Dank abstattete, gewiß recht schmeichelt für den Maire Schinte. Er besand sich in guter Gesellschaft. Mundern muß man sich nur, daß dieser Mann noch ernst genommen wird. Der Mittelstand hat in ihm einen wackeligen, wenn auch nicht den intelligentesten Vertreter gefunden. Der konservative Eisenbürger tat am Schluß noch folgenden Ausdruck: „Aber eins will ich versichern, falls bei der kommenden Reichstagswahl der nationalliberale Kandidat mit dem Sozialdemokraten in Stichwahl kommt, werde ich in allen Zeitungen einen Aufruf erlassen, um meine Wähler aufzufordern, dem nationalliberalen Kandidaten ihre Stimme zu geben.“

**Halberstadt, 14. November.** (Feuer.) Am Dienstag gegen 12 Uhr nachts brach bei dem Fleischermeister Wesseler an der Forst- und Peterstraße-Frauenstraße plötzlich Feuer aus. Es war in dem Hintergebäude ausgebrochen, wo es reiche Nahrung an Futtermitteln gefunden hatte. In ganz kurzer Zeit schlugen die hellen Flammen zum Dach heraus. Die Feuerwehr traf bald nach der Meldung mit mehreren Spritzen ein und konnte das Feuer auf seinen Herd beschränken, so daß ein größerer Schaden vermieden wurde.

**Neuhaldensleben, 14. November.** (Der Erfolg) bei der Stadtvorordnetenwahl entspricht durchaus nicht den Wünschen der Genossen. Allgemein wurde auf Sieg gerechnet, da von den 1000 Wählern über 400 als auf unserer Seite stehend gerechnet werden können. Ein schlechtes Zeichen von Solidarität zeigten hier die Arbeiter. Öffentlich tritt noch eine Beförderung zur Stichwahl ein. Der Wahlsitz sollte nach der Bekanntmachung von 10 bis 1 Uhr dauern, es wurde jedoch 2 Uhr. Die Zeit war zu kurz und der Wahtraum zu klein. Zu dem engen, gut geheizten Raum standen bis zu hundert Personen gedrängt, mehrere wurden ohnmächtig, einer mußte hinausgetragen werden. Gegen 100 Personen verzichteten auf ihr Wahlrecht, da nicht jeder stundenlang Zeit hat. Eine Veränderung muß hier eintreten: Verlängerte Wahlzeit und zwei Wahlräume. Am 30. November findet jedenfalls die Stichwahl statt. Die bürgerlichen Kandidaten haben auf besonderen Stimmzunachs nicht mehr zu rechnen, es liegt nun an den Genossen, die Ehre der Arbeiterschaft dadurch zu wahren, daß das Verhängnis nachgeholt wird.

**Quedlinburg, 14. November.** (Diskutierabend.) Die vom Gewerkschaftsrat veranstalteten Diskutierabende haben sich einer guten Beteiligung zu erfreuen. Um nun dem vorhandenen regen Bedürfnis nach Bildung Rechnung zu tragen, ist beschlossen worden, allwöchentlich, Donnerstags, abends 8½ Uhr, im Restaurant Vorwärts einen Diskutierabend zu veranstalten. Die Genossen, welche sich hieran beteiligen wollen, werden ersucht, sich pünktlich einzufinden, damit rechtzeitig angegangen werden kann.

**Schönebeck, 13. November.** (Stadtvorordneten-Sitzung.) Die früheren Kreisabgeordneten Bürgermeister Schauburg und Dr. Boden werden wieder gewählt. (Die Wahl ist aber so geheim, daß, wer nicht in der Wählerliste steht während der Wahlhandlung den Saal verlassen mußte. D. B.) Danach wurde erst in die Tagesordnung eingetreten. Die Festhaltung der Rechnung von 1905 in der Rücklaste ergibt eine Einnahme von 2973,78 Mark, eine Ausgabe von 2025,87 Mark, bleibt ein Bestand von 946,97 Mark. Die Rechnung der Realstufe ergibt eine Einnahme von 63 660,51 Mark, eine Ausgabe von 53 640,29 Mark, bleibt ein Bestand von 10 020,22 Mark; einige Nachbewilligungen wurden gefordert und auch genehmigt. — Der Antrag des Bauunternehmers Mannede auf Erteilung der Bauerlaubnis für sein Eckgrundstück in der Bahnhofstraße wurde unter der Bedingung genehmigt, daß er die Hälfte der Straße längs seines Grundstücks mit kauft und keinen Anspruch auf Pfasterung erhebt. Ueber die Verpachtung von 15 Quadratmeter Gartenterrain an die Zementfabrik für 15 Mark entspann sich eine lebhaft Debatte. In einem früheren Vertrag der Stadt mit der Zementfabrik sollte letztere die Gebäude, die zu dem Wasserwerk gehören, neu herstellen oder den Betrag der Stadt überweisen, den Straßen Land kaufen, aber auf diesen keine Zement lagern und dies alles in das Grundbuch eintragen lassen. In dieser Klausel ist der Vertrag gescheitert. Stadtvorordneter Hoffbein ist der Ansicht, daß man der Zementfabrik energisch die Fühne zeigen solle; es sei Tatsache, daß auf dem Wasserwerk ein Zementriederschlag von 5 cm tiege, auch auf dem Wasserbassin liege eine Schicht, und dies wäre gesundheitsgefährlich. Wenn die Verwaltung kein Entgegenkommen zeigt, solle man ihr „auf's Dach steigen“. Der Magistrat hat alles mögliche getan. Die Wasser- und Abwasserleitung hat schon Einspruch erhoben. Man solle die Zementfabrik auffordern, die Strohseife, welche auf städtischem Boden stehen, wegzureißen und die Mauer stärker bauen zu lassen. Die Zementfabrik hat die Mauer schon erhöht, die Baudeputation hat sich die Mauer angesehen und festgestellt, daß genügender Schutz vorhanden ist, und die Gebäude stehen bleiben können. Der Referent beantragt, das Terrain an die Zementfabrik gegen ¼ jährliche Kündigung zu verpachten, und daß sie an der Stelle, wo die Waschlische steht, das Material nur in Böschungshöhe aufschütten darf. Dies wurde auch angenommen. Die Stadt hatte über das Grundstück Baberstraße 4 beim Landgericht Magdeburg die Feststellungsfrage gegen das Expeditionskontor betreffs Ufergeld eingereicht, wurde aber abgewiesen. legte nun beim Obergericht Naumburg Berufung ein, wo sie auch abgewiesen wurde. Es ist festgestellt, daß es kein öffentliches Recht, sondern nur Privatrecht sei, und daß das Expeditionskontor Geschäft Dritter ist. Die Klage muß beim Obergericht abgewiesen werden. Bis zum 17. November muß die Revision eingelegt werden, was auch geschehen soll, während der Zeit soll eine gütliche Einigung mit dem Expeditionskontor angebahnt werden. Ist die Klage ausfallslos, soll die Revision zurückgenommen werden. Stadtvorordneter Hoffbein meint, man hätte das Grundstück kaufen sollen; aber früher ist es den Stadtvorordneten nicht vorgelegt worden, sondern wenn jemand etwas davon sagte, ist der Herr Bürgermeister immer aufgesprungen und hat gerufen: „Das verstehen Sie nicht!“ Bürgermeister Schauburg verwahrt sich gegen diese Anschuldigungen, er hätte nur nach Pflicht und Gewissen gehandelt, da 60 000 Mk. zuviel dafür seien. — Der Saubere Straße über die Elbe soll 1 500 000 Mk. kosten, der Fiskus will 50 000 Mk. zu 3½ Prozent leihen. Die Tilgung des Kapitals soll mit 1 Prozent geschehen. Die laufenden Ausgaben werden 78 375 Mk. betragen, 37 500 Mk. würden für Brückengeld eintommen, 3000 Mk. und 15 000 Mk. aus Sparkassenbeiträgen, so daß noch 22 875 Mk. bleiben, die aufgebracht werden müssen. Der Staat wird sich gewiß auch noch bereit finden lassen und etwas zahlen. Die Vorlage wird in einer Kommission beraten werden. Bürgermeister Schauburg gibt der Kommission folgenden Rat mit auf den Weg: Die Fühne ist noch auf 10 Jahre verpachtet, sie ergibt einen Uberschuß von 130 000 Mark, dies solle man wohl erwägen. Der Bericht der Vorbereitungscommission für die Stadtwahl lautet: Eine Person anzustellen, die das erste juristische Examen gemacht hat; 250 Mark monatliches Gehalt bei vierteljährlicher Kündigung; feste Anstellung unter entsprechender Besoldung als Stadtrat, wenn sie sich bewährt; die Stelle ist auszufüllen. — Stadtvorordneter Ahornmeyer bedauert sich darüber, daß eine Dame aus der Stiftskasse einmal zuviel und einmal zuwenig Unterstützung bekommen hätte. Bürgermeister Schauburg wendet sich dagegen, weil es nicht hierhergehört; die vorgelegte Dienstbescheide des Magistrats ist der Regierungspräsident und dort könne man sich über ihn beschweren, wenn er einmal Ausschluß gebe, so tue er es nur liebenswürdigweise. — Bürgermeister Schauburg gibt als Kreisabgeordneter Bericht über die Tätigkeit im Kreisstage. Die Stadt zählt 50 000 Mark an den Kreis, aber mit ihren Anträgen kommt sie nicht durch, Groß-Salze erreicht mehr, da ist z. B. die sogenannte Bierstraße gebaut und die Straße von Groß-Salze nach Jelleleben. Stadtv. Wandel lobt den Bürgermeister und Dr. Boden als Kreisabgeordnete, der Bürgermeister wäre ein schneidiger Vertreter und der Kreisstag ist ein gewaltiger, wohl der beste in ganz Deutschland, aber wir könnten für unser Geld mehr haben. Daß die beiden Abgeordneten ihre Tätigkeit zu voller Zufriedenheit ausgeübt haben, ersieht man daran, daß sie wieder gewählt sind.

**Tangermünde, 14. November.** (Sieg bei den Stadtvorordnetenwahlen.) Die Wahlen der dritten Abteilung

Haben uns einen durchschlagenden Erfolg gebracht. Es erheben sich Stimmen unsere Genossen Ad. 277, Schröder und Stübiger je 276. Für die bürgerlichen Kandidaten wurden Stimmen abgegeben: Dr. Helm 123, Dr. Köpfler 115, Rentier Bismarck 105, Photograph Palm 84, gesplittet waren 8 Stimmen. Die drei Genossen sind die ersten Vertreter der Sozialdemokraten, die in den Stadtkörperschaften ihren Einzug halten, sie werden nicht die letzten sein. Die Arbeiter werden die eingeborenen Patrioten der alten Langerstadt zeigen, daß auch sie Verständnis für die Aufgaben einer größeren Gemeinde haben. Ihre Tätigkeit wird um so effektiver sein, als sie nur die Interessen der Allgemeinheit vertreten werden und hierbei durch keinerlei Rücksicht auf eigene oder verwandtschaftliche Interessen behindert sind. Diese Selbstlosigkeit wird den Weg für spätere Erfolge ebnen.

**Umschreibung, 14. November.** (Ein Gemeindevertreter.) Bei der vorigen Erziehung zur Gemeindevertretung wurde in der dritten Wählerklasse der Aufseher auf Stufe Gerichte bei Umschreibung, August Deneke, wieder gewählt. Die Wähler der dritten Klasse haben nach dem Wort von ihm über seine Tätigkeit geäußert. Wahrscheinlich hält er es nicht für nötig, mitzuteilen, was er in den Sitzungen für sie getan hat. Es wäre aber wünschenswert, daß er bald eine Versammlung einberuft, in der er sich vor seinen Wählern auspricht, damit sie auch erfahren, wie es in der Gemeinde zugeht und wie das Geld verwendet wird. Der Herr Vertreter wird diesem Wunsch seiner Wähler wohl kaum nachkommen, sonst würden sie ja zu klug werden. Bei der nächsten Gemeindevertreterwahl wäre es notwendig, daß ein Gegenkandidat aufgestellt wird.

**Thale, 14. November.** (Kirchliche Wahlen und ihre Bedeutung.) In den Kreisen unserer Kirchenbesucher und deren Anhänger bestehen Differenzen wegen der jetzt stattgefundenen Wahlen der Kirchenämter und kirchlichen Gemeindevertreter. Diese sind entstanden durch die neuerbaute Petrikirche am Eingang des Bobdetales, welche als zweites Gotteshaus für Thale erbaut ist. Die letztere ist also für das Oberdorf, die erstere für das Unterdorf zum Besuch bestimmt. Weil nun die Kirche im Unterdorf die älteste ist, hat auch die Vertretung bislang fast nur Personen aus dem Unterdorf gehabt, die auch diesmal wieder gewählt sind, trotzdem das Oberdorf Kandidaten für seine Kirchenvertretung nominiert hatte, die aber bei der Wahl durchfielen. Das soll nach Ansicht der Interessenten anders werden. Im allgemeinen herrscht bei der Bevölkerung in Thale, da es ein rein industrieller Ort ist, nicht ein so großes Verlangen nach dem Worte Gottes. Befinden sich doch auch viele Arbeiter in der Lage, auf dem Hüttenwerk Sonntags entweder von morgens bis mittags zu arbeiten, oder Sonntag mittag frisch die Arbeit zu beginnen, selbst Montag früh 6 Uhr. Wer das nicht will, riskiert Entlassung, selbst wenn er angeben wollte, er müsse in die Kirche gehen. Den bürgerlichen Kirchenbesuchern ist durch die neue Kirche Rechnung getragen, doch nun kommen die Nichtinteressenten. Die Meinung ist vorhanden gewesen, es sei für die neue Kirche so viel Geld gesammelt, daß es nicht verbraucht werden könnte; man wolle das übrige zu wohltätigen Zwecken verwenden im Interesse der Gemeinde. Das ist ein Irrtum; es sind nämlich noch eine Restschuldsumme von mindestens 20 000 Mark auf der Kirche, und schon steht zur Verfügung, ob die hiesige Gemeinde die Kirche und damit auch die Schulden übernehmen will. Wir sind der Meinung, die hiesige Gemeindevertretung hat die Pflicht, den Steuerzahlern neue Lasten fern zu halten. Das Schuldenkonto des Kirchbaues ist ja doch auch noch nicht beglichen! Das schließt jedoch nicht aus, daß die jetzige Vertretung früher oder später doch diesen Schritt unternimmt. Wenn dies beschlossene wird, dann können diejenigen, welche nach dem Kirchbau angefahren, auf ihrem Steuerzettel eine Erhöhung der Kirchensteuern erwarten. Wer deshalb nur noch äußerlich der Kirche angehört, scheide aus ihr aus, dann hören alle Kirchensteuern auf.

### Gerichts-Beitrag.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 13. November 1906.

**Erzärtl. wegen seiner Entlassung** der Hosenarbeiter Matthias Koch zu Schönebeck, geboren 1875, verurteilt, der am 24. März d. J. nach seiner Entlassung in die Geschäftsräume der Expeditions- und Schiffahrtsgesellschaft einbrang und sich trotz Aufforderung nicht entfernte. Einen Arbeiter schlug Koch mit einem Besenstiel und griff auch einen anderen Arbeiter damit an. Den Produzenten beleidigte Koch durch Schimpfreden. Wegen dieser Straftaten erkannte das Schöffengericht am 18. August d. J. auf 3 Monate Gefängnis und 3 Tage Haft. Die vom Angeklagten eingelegte Berufung wurde zurückgenommen. Die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde verworfen.

**Fundunterschlagung.** Der vorbestrafte Arbeiter August Krull zu Schönebeck, geboren 1868, wurde vom Schöffengericht am 28. September d. J. wegen Unterschlagung zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Er hatte eine Damenuhr gefunden und nicht angemeldet. Seine Berufung wurde verworfen.

**Verurteilung.** Der Wärter Walter Fredmann zu Regesovitz, geboren 1867, erschwindelte sich am 4. April d. J. von dem Harenhändler Gieseler leihweise 15 Mark unter der Vorpiegelung, der Betrag solle ihm zum Ankauf eines Pferdes beim Spektator Olweß zu Schönebeck. Das dortige Schöffengericht verurteilte den Angeklagten am 20. September wegen Betrugs zu einer Woche Gefängnis. Die eingelegte Berufung wurde verworfen.

**Körperverletzung.** Der Arbeiter Paul Behrens zu Schönebeck, geboren 1887, schlug in der Nacht zum 30. Juli d. J. auf der Straße den Schlosser Köhbe, der ein Mädchen begleitete, ohne jede Veranlassung mit einem harten Gegenstande in das Auge, trat ihn gegen das Knie und schlug ihn dann noch auf den Hinterkopf. Das Schöffengericht erkannte am 20. September wegen gefährlicher Körperverletzung auf 2 Monate Gefängnis. Die Berufung des Angeklagten wurde verworfen.

**Mundraub.** Die Arbeiter Richard Ebeling und Hermann Musche, geboren 1879, zu Schönebeck, ließen sich in der Nacht zum 1. Juli d. J. in der Restauration der Wiese Wiese zwei Glas Bier geben und sollen sich dann heimlich entfernt haben, ohne zu bezahlen. Ferner sollen sie aus dem Keller zwei Brote und vier Flaschen Bier entwendet haben. Dort war auch ein Verschlag erbrochen, in dem Wein, Bier und Spirituosen aufbewahrt wurden. Die Verhandlung stellte nun den Mundraub fest. Deswegen trafen Ebeling 5 Mark Geldstrafe, Musche 3 Wochen Haft.

**Fünf Jahre Zuchthaus.** Der vorbestrafte Arbeiter Alfred Köhre aus Leipzig, geboren 1880, führte seit dem 4. Februar 1905 an verschiedenen Orten Diebstähle aus und erbeutete Kleidungsstücke, Bargeld, Uhren und andre Wertgegenstände. In Leipzig unterschlug er einem Schlosser Kleidungsstücke und Wäsche, die dieser ihm in Verwahrung gegeben hatte. Ebenso machte Köhre es zu Hofenkirchen mit den Sachen eines Knechtes. Die Kammer erkannte wegen fünf einfacher Diebstähle und eines schweren Diebstahls, verübt im wiederholten Rückfalle, sowie wegen Unterschlagung in drei Fällen auf 5 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Zuchtlosigkeit von Polizeiaufsicht.

**Diebstahl.** Der vorbestrafte Arbeiter Richard Fredersdorf aus Halberstadt, geboren 1884, stahl hier in der Nacht zum 3. April d. J. dem Buchdruckereibesitzer Pieper aus einer Schankwirtschaft zwei Pakete mit Formularen für Fahrradhandlender und Milchbesitzer im Werte von 200 Mark. Der gestohlene Gegenstand wurde wegen Rückfallebstahls zufällig zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

### Kleine Chronik.

Der Mord in Eisenbahnzuge.

Der Mörder des Bahnarztes Claußen, der 18jährige österr. reichische Wärtergehilfe Müller, wurde bei seiner Verhaftung, die Dienstag früh um 6 Uhr erfolgte, in seiner Wohnung schlafend aufgefunden. Als der Inspektor ihn erkannte, daß er verhaftet sei, jagte Müller drohend: „Lassen Sie mich in Ruhe, ich bin unschuldig.“ Er mußte sich aber anleiden. Bei einer Visitation der Sachen ergab sich, daß sich Blutflecke an seiner Weste befanden. Tropdem leugnete Müller jede Schuld. Als der Polizeikommissar ihm auf den Kopf zu sagte, daß das Weil, mit dem der Bahnarzt erschlagen wurde, gefunden worden sei, gestand Müller den Mord ein. Er wurde dann gefesselt und sofort vernommen. Der Raubmörder gab an, daß er sich seit langer Zeit schon mit der Absicht eines Raubes auf der Eisenbahn getragen habe. Die Leittüre von ähnlichen gelungenen Raubfällen haben ihn dazu verleitet. Er kaufte sich in Hamburg schon fünf Tage vorher ein Weil für 1,80 Mark und besteckte es unter seiner Kleidung. Am Sonnabend wollte er seinen Plan ausführen. Er ging nach dem Hauptbahnhof in Altona und wartete dort auf einen Fahrgast, der den Eindruck eines wohlhabenden Mannes machen würde. Als der Bahnarzt Claußen mit seiner Handtasche in der Halle ankam, erschien ihm dieser als das geeignete Objekt. Müller setzte sich zu dem Bahnarzt ins Coupee. Dieser kümmerte sich gar nicht um den Fahrgast und las die Zeitung. Von Othmarschen ab sind beide in dem Weile allein gewesen. Als der Zug den Bahnhof Othmarschen verließ, zog Müller das Weil hervor und führte gegen den nichts ahnenden Claußen einen furchtbaren Stieb, der den Gut durchschlag und Blut und Gehirn des Opfers umherspritzte ließ. Auf den ersten Schlag fiel Claußen zurück, worauf der Mörder weiter auf sein Opfer einschlug, bis dieses zu Boden fiel. Beim Leeren der Taschen fand Müller etwa 100 Mark in Claußens Geldtasche, außerdem raubte er ihm Uhr und Kette. Inzwischen war der Zug auf dem Bahnhof Flottbeck angekommen, wo Müller aus dem Zuge sprang und beim Bahnsteigbedienten eine Fahrkarte nachliefte. Später ist er nach Altona hineingegangen. Das Weil will er in die Erde geworfen haben. Die Geldtasche leerte er in einer Bedürfnisanstalt von Sankt Pauli, wo später auch die von ihm fortgeworfene Geldtasche gefunden worden ist. Nach der Vernehmung brach der Mörder ohnmächtig zusammen. Eine nochmalige Hausdurchsuchung in der Wohnung des Raubmörders förderte

die Uhr und Kette des ermordeten Bahnarztes Claußen und 15 Mark Bargeld zutage. Auch wurde das Weil gefunden, mit dem die Tat verübt worden ist. Es ist das Rückenweil der Wirtin des Wirtens. Die vernichtete Handtasche, die der Ermordete mit sich geführt hatte, wurde im Altonaer Stadtpark aufgefunden.

### Der Gendarm als Beführer.

Der Gendarm Trojahn aus Berlin hatte im vergangenen Jahre das Hausmädchen J. in Schlichtensee kennen gelernt und mit ihm ein Liebesverhältnis angeknüpft, das nicht ohne Folgen blieb. Der Gendarm heiratete inzwischen ein anderes Mädchen. In einem Briefe schrieb er der ehemaligen Geliebten, die Sache müsse unbedingt aus der Welt geschafft werden, möge es kosten, was es wolle. „Was würde sonst die vorgelegte Behörde sagen.“ Trojahn gab dem Mädchen einen Bletter, damit es ihn als Gegenmittel einnehme und versprach ihm noch kräftiger wirkende Medikamente. Einem Schreiben hatte der Angeklagte einen Bletter beigelegt, auf dem er mehrere Medikamente zu diesen Zwecken aufgeführt hatte. Das Mädchen machte jedoch von den Mitteln keinen Gebrauch. Im Prozeßverfahren über die Alimentsfrage des Kindes wurden die Machinationen des Gendarmen aufgedeckt und Trojahn vor das Kriegsgericht der Kommandantur gestellt. Dieses sprach ihn jedoch frei. (1) Auf die Berufung des Gerichtsherrn wurde der Gendarm vom Oberkriegsgericht des königlichen Gouvernements zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt.

### Ein Liebesdrama.

Der 22jährige Student der Medizin Erwin Sand in Berlin hat auf seine Geliebte, die uneheliche 19jährige Dora Markus in der Nobilstraße 3, geschossen und sie verletzt. Er gab sich dann selbst den Tod. Das Motiv der Tat ist Eifersucht.

### Ein Automobil gestohlen.

Am Montag abend fuhr ein Berliner Bankdirektor den Kurfürstendamm entlang und hielt vor dem Hause Nr. 241 einen Augenblick, um drinnen eine Besorgung zu erledigen. Als er zurückkehrte, war sein Wagen spurlos verschwunden. Der Dieb ist wahrscheinlich ein etwa 25 Jahre alter Mann. Er trug die Kleidung eines Chauffeurs.

### Berschüttert.

Auf der Grube „Kupferhammer“ bei Steben, unweit Halle a. S., wurden zwei Förderleute verschüttet. Beide Bergmänner haben den Tod gefunden. — Auf der Grube „Hambol“ bei Eickel gerieten ein Steiger und ein Häuer unter herabstürzende Gesteinsmassen. Beide waren sofort tot.

### Gesunkener Dampfer.

Bohds Agentur erhielt ein Telegramm aus Punta Arenas, daß der französische Dampfer „Duchesse Berry“ am 12. Oktober in der Nähe der Küste der Staateninsel auf einen Felsen gestoßen und gesunken sei. Acht Mann der Besatzung konnten gerettet werden, die übrigen ertranken.

### Bereins-Kalender.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Magdeburg.** Versammlungen finden statt: Sonnabend den 17. November, abends 8 1/2 Uhr, Bezirk Lemsdorf im Lokale von F. Esfar; Bezirk Magdeburg in der Bürgerhalle; Bezirk Groß-Ottersleben im Lokale von Fr. Strumpf; Bezirk Klein-Ottersleben im Lokale von Schübe; Bezirk Wilhelmstadt im „Luisenpark“. Ferner verweisen wir auf die am gleichen Abend stattfindenden Herbstversammlungen des Bezirks Fernersleben im Lokale von G. Stiller und des Bezirks Sudenburg in der „Herbster Bierhalle“. Siehe Inserat morgen.

**Verband städtischer Arbeiter, Filiale Magdeburg.** Mitglieder-Versammlung Sonnabend den 17. d. Mts., abends 8 Uhr, in der „Bürgerhalle“, Knochenhauerufer 27/28.

**Achtung, Holzarbeiter!** In der Delegierten-Versammlung am Dienstag abend haben verschiedene Werkstätten und Fabriken geschildert. Diese werden dringend ersucht, die Verbandsstatistik sofort vom Bureau abzuholen, da dieselbe am Sonntag wieder abgeliefert werden muß. Die Verwaltung.

**Hosenarbeiter.** Jeden Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats bei Witwe Müller, Tischlererktrugstraße Nr. 22, Mitglieder-Versammlung. 47c

**Burg.** Die Kartellung findet umständehalber schon am Donnerstag den 15. d. Mts. statt. 355

**Schönebeck.** Freie Turner-Vereinigung. Freitag den 16. November, abends 8 Uhr, Versammlung bei Haack, Breitweg 57. 336

**Gewerkschaftskartell.** Donnerstag den 15. November, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Lichteck, Knochenhauerufer 27/28. Tagesordnung: 1. Mitteilungen der Sekretäre. 2. Die Gewerkschaften und die Konsumvereinsbewegung. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

# Wegen Fortschreitens des Umbaues!

Ist der Eingang zum Roten Schloß vom 16. d. M. an von der Münzstraße durch den Hausflur.

Scheuen Sie diese kleine Mühe nicht, es ist lohnend für jede Käuferin.

Am Lager sind: Elegante Abendmäntel, Astrachan-Paletots, Frauenkragen, Abendkragen, Kostüme, Kleider, Kindermäntel.

Preise enorm billig, zum Teil auf die Hälfte ermässigt.

# Mäntelhaus Rotes Schloss.

## Zigarren-Detailgeschäft

### Carl Klees

früher Wilhelmstrasse 17, befindet sich jetzt  
Breitweg 250 (am Hasselbachplatz)  
in den „Drei Raben“ 1665

## Uhrketten

empfehlen in großer Auswahl  
**Heinrich Schütze**  
Gudau, Coquistr. 19.

Empfehle Schuhe u. Stiefel in großer billiger Auswahl  
Gleichzeitig bringe ich meine Maß- und Reparatur-Werkstatt in empfehlernde Erinnerung. 700

**V. Pawelski, Gefertigt, Straße 17.**

## Pfand-Versteigerung

Am Dienstag den 11. Dezember 1906, von nachmittags 2 Uhr an, sollen in meinem Geschäftstotal, Kroatenberg 18, die in den Monaten Januar, Februar, März 1906 sub Nr. 41 687-45 351 meines Pfandbuchs, wenn dieselben bis dahin weder erneuert noch eingelöst sind, durch den vereideten Auktionator Herrn Diezenthall meistbietend versteigert werden.

**Carl Haacke.**

## Alle Waschfässer

billig zu verl. Angerstr. 36, pt.

für Schlosser und Monteur!  
148b. d. Maschinenbauhülle z. Selbst-  
erlernung bis z. Werkmeister bill. z. verl.  
Daf. werd. Reparaturen angenommen  
Kaiserstraße 50, 1. Et., bei Demmerl.

Ich bringe hiermit zur Kenntnis, dass ich von jetzt an die Vertretung der Panther-Räder für Magdeburg und Umgegend übernommen habe und halte ich mein reichhaltiges Lager in

## Patria- u. Panther-Rädern

bestens empfohlen.

**Ed. Dietzsch**  
Berliner Strasse 30.

1435

2 j. Leute finden großes gut möbl. Zimmer, Kochz. u. auf Wunsch auch Mittagsst. à 50 Pf., bei Biermann, Döbberstr. 3 p. l. n. d., Wilhelmstr. 100

**Humorist** empfiehlt sich den geistreichen Vereinen z. all. Festlichkeiten. Gef. Anfr. in entgegen. Georg Otto, Seimbader Str. 31, pt.

# Laube-Vortrag

Veranstalter: Bildungsausschuss des Gewerkschaftskartells und Sozialdemokratischer Verein Magdeburg, Donnerstag den 22. November, abends 8 1/2 Uhr, im Etablissement „Luisenpark“, Spielgartenstraße 1c

## Vulkane u. Erdbeben

mit eingehender Berücksichtigung der Aprilkatastrophen 1906 „Ausbruch des Vesuvus und Erdbeben in Kalifornien“

Mit Erläuterung durch ca. 100 Riesenlichtbilder

Erwachsene 20 Pf. Redner R. Laube-Leipzig — Kinder 10 Pf. —

## Köpenick

so nennt sich die neueste Spezial-Nummer des **Simplicissimus** Preis 30 Pf. Borrätig und zu beziehen durch die Buchhandlg. Volksstimme Jakobstraße 49.



Kaufe jeden Posten **Kanarienhähne**. Bezahle pro Stück 3 bis 6 Mark. 1581 **J. Tischler**, Annastraße 25.

Das größte 1674

## Landbrot!

liefern die Bäckerei von **Friedrich Brandt** Große Storchstraße 5.

## Wahns wäscht am besten

## Groß-Ottersleben.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Kammer und Küche, preiswert zum 1. April zu vermieten, eventuell mit Stallung. Gleichfalls habe eine 1. Wohnung preisw. verm. **Hermann Ulrich**, Leichstr. 7a.

## Burg. Schenkenstraße 23.

## Kaiser Panorama

Breiteweg 134, I. **Interessanter Besuch von Freiburg im Breisgau.** Herrliche Schwarzwald-Szenarien mit Wintersport. **Interessante Kaiser-Isere von Heidelberg nach Harzgerode.**

## Walhalla. Letzter Tag des glänzenden November-Programms

## Stadt-Theater.

## Ein Sommerachtsstraum

## Wilhelm-Theater.

## Der Zigeunerbaron.

## Burg. Berliner Straße 39. Burg. Paul Hensels Schuh- und Stiefel-Klinik

1697 bringt sich in empfehlende Erinnerung. (Inhaber: Heinrich Buhro.) 1533 Den verehrten Gewerkschaften und Vereinen hiermit zur Nachricht, daß ich vom heutigen Tage unter **Mr. 4757** dem hiesigen Fernsprechamt angeschlossen bin und bitte hiervon Notiz zu nehmen. Hochachtungsvoll **H. Buhro.**

## Ordentliche Generalversammlung der Ortskrankenkasse

für die in Magdeburg pp. im kaufmännischen Gewerbebetriebe pp. beschäftigten Personen am Sonnabend den 24. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Sachsenhof“, Große Storchstraße Nr. 7.

Tagesordnung: 1. Erwahlten zum Vorstande (1 Arbeitgeber und 2 Arbeitnehmer). 2. Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres. 3. Aenderung der Einleitung und der §§ 1, 2, 5, 13, 14, 20, 21, 22, 24 und 29 des Statuts. 4. Beschlußfassung über die feste Anstellung des bis jetzt auf Probe beschäftigten Hilfsbeamten Herrn G. Martini. 5. Verschiedenes. Etwaige weitere Entwürfe zur Tagesordnung müssen dem Kassenvorstande schriftlich vor Eintritt in dieselbe gemäß § 52 des Statuts eingereicht werden. Um recht pünktliches und vollständiges Erscheinen der Vertreter ersucht **Der Vorstand** Heinz Tietzsch, Vorsitzender. 1691

## Schönebeck. Schönebeck.

Sonnabend den 17. November, abends 8 Uhr, in der Tonhalle **Öfftl. Frauen-Versammlung** Tages-Ordnung: 1705 Die Frau im wirtschaftlichen und politischen Kampf nuns Dasein. Referentin: Frau Agnes Fabrenwald-Hamburg. Frauen und Männer aller Berufsstände sind zu dieser wichtigen Versammlung freundlichst eingeladen. **Der Einberufer.**

## Halberstadt. Halberstadt.

**Stadtverordnetenwahlen!** Donnerstag den 15. November, abends 8 1/2 Uhr finden im Gewerkschaftshaus und bei **Max Bollmann**, Bakenstraße 1700

**2 Wähler-Versammlungen** statt, in welchen unsere vier Kandidaten **Schönfeld, Hoffmann, Berg und Albert** über das **Kommunalprogramm** referieren werden. Wir erziehen die Parteigassen, zahlreich an den Versammlungen teilzunehmen. **Das Wahlkomitee.**

## Städtischer Arbeitsnachweis

Männliche Arbeitsnachweis. Gesucht werden: Bau- und Möbelschreiner, Schneider, Schuhmacher, Bäckermacher, Bauschloffer, Stuhlmacher, Stellmacher (nach außerhalb), Hausmaler für Bäder, Haus- und Arbeitsburschen, Kutsher, Knechte, Arbeiter für Zuckersfabriken und Handmüllerei. Arbeit suchen: Krankenwärter, Chauffeur mit guten Empfehlungen, Portier und Kutscher, Maler, Schmiede, Tapezierer, Backwerker, Schloffer, Kutsher mit besten Zeugnissen, Boten und Arbeiter für Warenausstellungen, Wächter, Invaliden. Für das Gastwirtsgewerbe: Telefon 2054 Oberkellner, Wärfelkellner mit Kaution, Zimmer- und Saalkellner Kellner zur Aushilfe, Hausdiener, Kellnerlehrlinge für ff. Restaurants

## Burg Burg

Am Freitag den 16. November abends 8 1/2 Uhr, im Grand Salon

## Große öffentliche Frauen-Versammlung

Tagesordnung: 1. Frauenarbeit und Frauenlöhne (Referentin: Frau Fahrenwald, Hamburg). 1695 2. Neuwahl der Vertrauensperson. Zahlreichen Besuch erwartet **Der Einberufer.**

## Burg Burg

Empfehle sämtliche **Fleisch- und Würstwaren** **C. Schickerling junior** Hofschlächterei. 1698 **Der Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen** Zahlstelle Aschersleben feiert am Sonnabend den 17. November in Wilkes Lokal sein **8. Stiftungsfest.** Die Feste hält Genosse Zwicker. Programme sind zu haben bei **Kob. Greiner**, Stahlfurterhöhe, R. Greiner, hinter dem Turm, und im Lokal. Freundlichst ladet ein 1692 **Das Festkomitee.**

## Lemsdorf. Mühlenbergs Restaurant

Budauer Str. 49. **Sonnabend, 17. Nov., abends Großes Preis-Billardspiel.** **Sonntag, 18. Nov., nachm. 5 Uhr Gr. Preis-Skat.** Freundlichst ladet ein 699 **Friedrich Mühlenberg.**

## Donnerstag abend Gr. Preis-Skat

**H. Winkelmann** Nr. 2 Heinrichstr. Nr. 2. **Rich. Schröders Restaur.** Kamelstraße 5b.

Allen meinen Freunden und Bekannten zur Kenntnis, daß ich infolge günstigen Vertrags von heute an mein ff. Aktienbier zum alten Preise bezahle. 697 **Jeden Sonnabend: Prämien-Billardspiel.** Donnerstag den 15. November: **Preis-Skat.** Um gütigen Zuspruch bittet D. O.

## Im Zirkus

Direktion: Max Samst, Dir. des Metropol-Ensembles. **Mittwoch d. 14. November** abends 8 Uhr — **und folgende Tage** — **Spiel des Herrn Dr. Franz Ferdinand**, Oberregisseur vom Berliner Theater in Berlin.

## Ein Verbrecher

Sensationen-Schaup. in 5 Akten von **Eden Lange**. (Bis jetzt 1000 Aufführungen.) Dr. Franz Ferdinand spielte die Titelrolle in fast allen Hauptstädten Deutschlands, von allen ersten Kritikern in hervorragender Weise ausgezeichnet! Preise der Plätze: 1.55, 1.05, 0.80, 0.55 u. 0.35 Mk.

## Besser und billiger

1694 wie Salzbohnen sind **getrocknete grüne Schnittbohnen** und empfehle diese in hervorragender Qualität. **Gemüse- u. Früchte-Konserven** neuer Ernte zu allerbilligsten Preisen **Butterhd. Edelweiß** (Fab.: J. Lehmann) 40 Halberstädter Str. 40

## Restaurant Otto Zehle

Buckau, Thienstr. 13. **Freitags und Sonntags Großes Preis-Schießen.** Gänse, Enten und Hasen. Es ladet ein 1690 **Der Schießklub.**

## Sieverts Variété

Donnerstag den 15. November **Großer Gal-Operaball** 1701

## Stadtesamt.

Magdeburg-Altstadt, 13. Novbr. Aufgebote: Bureauvorsteher **Karl Alfred Heineke** in Leipzig mit **Anna Marie Bordan** in Dresden. **Friedrich Paul Redling** in Gladbach mit **Auguste Anna Benz** in Schlich. **Postbote Friedrich Wilhelm Strauß** hier mit **Marie Luise Behrens** in Bahldorf. **Geschäftsarbeiter Bernhard Eggert** hier mit **Mathilde Hoppe** in Köthen. **Kutsher Paul Schuldt** mit **Margarete Schröder**. **Kaufmann Verstoß Blumensberg** in Hannover mit **Paula Rosch** hier. **Bergmann Paul Richard Henoch** in Harbke mit **Anna Emilie Müller** in Bendorf. **Sergeant Franz Gustav Adolf Brner** hier mit **Julda Marie Elise Bohmann** in Drogberge.

Todesfälle: Witwe **Luise Stolze** geb. Knust, 48 J. 10 T. **Witwe Wilhelmine Riesenberg** geb. Lüder, 80 J. 6 M. 15 T. **Privatmann Friedrich Ehrich**, 63 J. 9 M. 2 T. **Mäherin Babetta Jahn**, 24 J. 1 M. 17 T. **Lucie**, 2. des Kutshers **Ed. Gieseler**, 6 J. 1 M. 22 T. **Grete**, 2. des Arbeiters **Paul Buchmann**, 6 J. 1 M. 15 T. **Eduard**, 2. des Bildhauers **Franz Balke**, 1 J. 3 M. 6 T. **Gertrud**, 2. des Hausdieners **Hugo Mahmann**, 4 M. 16 T.

**Sudenburg**, 13. November. Aufgebote: **Vater Friedr. Otto Gustav Koch** mit **Alwine Rowat**. **Heiratsverhandlung**: **Kaufmann Wilhelm Ludwig** mit **Frida Reuscher**. **Geburten**: **Rudolf**, 2. des Arb. **Hermann Scheller**. **Balli**, 2.

des Arb. **Wilhelm Kalbig**. **Gustaf**, 2. des **Eisenbahnschaffners Paul Behrens**. **Willy**, 2. des **Schlachthofmeisters Gustav Schmidt**. **Frida**, 2. des Arb. **Emil Rims**. **Margarete** und **Hans**, **Wollingsl. des Lokomotivheizers Artur Keller**. **Todesfälle**: **Elia**, 2. des **Eisgl. Aug. Freidant**, 16 J. 2 M. 23 T. **Arb. Christian Grosse**, 57 J. 6 M. 7 T.

**Buckau**, 13. November. **Heiratsverhandlung**: **Steiniger August Karl Kohl** mit **Marie Frida Koch**. **Geburten**: **Kurt**, 2. des **Bahnbeamten Karl Matkath**. **Bruno**, 2. des **Schmiedegesellen Rudolf Reich**. **Willy**, 2. des **Postboten Karl Neugebauer**.

**Neustadt**, 13. November. **Aufgebote**: **Arbeiter Karl Richard Seitel** mit **Dorothee Steffen** geb. **Nickmann**. **Arbeiter Heinrich Ferdinand Paul Konrad** mit **Anna Selma Amanda Anton**. **Heiratsverhandlung**: **Fabrikarbeiter Friedrich Coors** mit **Minna Hartmann**. **Steiniger Adolf Becker** mit **Helene Kühne**.

**Geburten**: **Anneliese**, 2. des **Hautechneiders Franz Reinhardt**. **Gerda**, 2. des **Uhrmachers Franz Raempff**. **Walter**, 2. des **Zigarrenhändlers Otto Günther**. **Willy**, 2. des **Eisenhebers Herm. Wichmann**.

**Aschersleben**. **Geburten**: **S. des Schmieds Paul Michaelis**. **S. des Fleischermeisters Albert Buch**. **L. des Arb. Gustav Secht**. **L. unehel.** **Todesfälle**: **Kaufmann Paul Wanderer**, 47 J. 2 M. 28 T. **Margarete**, 2. des **Jubal Ernst Pein**, 1 M. 6 T.

**Halberstadt**. **Aufgebote**: **Regierungssassessor Otto Steinbeck** in Charlottenburg mit **Anna Günther** hier. **Heiratsverhandlung**: **Zimmerm. Wilhelm Koch** mit **Luise Stäger**. **Arbeiter Gustav Othe** mit **Berta Telle**. **Vaterwalter Johannes Müller** mit **Gertrud Pieper**. **Arbeiter Friedrich Schäfer** mit **Wilhelmine Jahn**. **Fabrikarbeiter Karl Seiffert** mit **Agnes Kramer**. **Arbeiter Oswald Semin** mit **Hedwig Polowczyk**. **Landwirt Otto Wilhelm** mit **Anna Linger** geb. **Pieper**.

**Geburten**: **L. des Klempn. Gustav Hügel**. **S. des Schloss. Julius Rathke**. **S. des Arbeiters Albert Fenske**. **S. des Obstpächters Hermann Hümmel**. **S. des Schriftsetzers Hugo Köhler**. **L. des Arbeiters Georg Schiederling**. **L. des Werkführers Philo Brandmeyer**.

**Todesfälle**: **S. Toibeb**, des **Postboten Gustav Below**. **Schloffer August Sebeling**, 46 J. **Frida**, 2. des **Maurers Christian Biermann**, 4 M. **Privatmann Eduard Mahleise**, 82 J. **Privatmann August Hahn**, 83 J. **Emma**, 2. des **Malers Karl Siebel**, 5 J. **Hermann**, 2. des **Arbeiters Karl Luge**, 1 M. **Werner**, 2. des **Oberpostassistenten Werner Wiebeck**, 1 J. **Privatmann Friedr. Schmidt**, 80 J.

**Schönebeck**. **Geburten**: **Berta**, 2. unehel. **Erich**, 2. des **Eisenbahn-Werkstatt-Schmieds Otto Köhr**. **Hilse**, 2. unehel. **Elisabeth**, 2. des **Steinmehrs August Weinert**. **Todesfälle**: **Portier Emil Wendland**, 48 J.

**Stahlfurt**. **Aufgebote**: **Kesselschmied Karl Schäft** mit **Anna Köhling**. **Geburten**: **S. unehel.** **L. unehel.** **S. des Vergers Hermann Eppert**. **L. des Hausdieners Gust. Hingz**.

## Todesanzeige.

Am Dienstag vorm. 11 1/2 Uhr starb nach kurzen, schweren Leiden meine innigstgeliebte Frau, unsere gute Mutter, Schwester und Schwägerin **Ida Riehe geb. Selle** im Alter von 29 Jahren. Dies zeigen tiefbetrübt an **Die Trauernden Hinterbliebenen.** Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3 Uhr von der Kapelle des Westfriedhofs aus statt.

## Statt besonderer Meldung.

Dienstag mittag 12 Uhr verschied nach langem Leiden meine liebe Frau **Dorothee Thiemann geb. Kothe** im 56. Lebensjahre. Dies zeigt tiefbetrübt an im Namen der Hinterbliebenen 696 **Der Trauernde Gatte** **Aug. Thiemann.** Die Beerdigung findet am 18. November, nachm. 4 Uhr, von der Halle des alten Sudenburger Friedhofs aus statt.

## Eine untergehende Industrie im Schwarzwald.

(Nachdruck verboten.)

Wer auf dem Marktplatz, der um das Freiburger Münster herumführt, die Mädchen aus den Schwarzwaldtälern in ihren alten Volkstrachten des näheren besieht, der wird fast bei allen einen Halsketten-Schmuck von kleinen rotgeschliffenen Steinen sehen, die in der Farbe sich dem Rubin nähern, dabei aber viel dunkler sind. Sie sind in mehreren Ketten durch ein flaches Goldschloß aneinandergelassen.

Sie sind die Diamanten und Rubinen der Schwarzwaldtöchter, aber auch der Italienerinnen und der Orientalinnen, deren Mittel ihnen sehr kostspieligen Schmuck nicht erlauben. Es ist eine ungewöhnliche Erscheinung, daß der Schwarzwald seine Granatenindustrie auf den Granatenbezug aus Böhmen gründete und zu einer Zeit in Blüte brachte, in welcher der Böhme selbst noch gar nicht an die Bearbeitung seines heimatischen Schmucksteins dachte und daß dieser in einer späteren Zeit erst durch eingewanderte Schwarzwaldler, die ja von jeher unruhige Weltensfahrer waren, die Arbeit des Granatschleifens kennen lernten.

Der böhmische Granat, dessen Name, Pyrop, nach den griechischen Wörtern Feuer und Schein gebildet ist, hat von den Granatarten die schönste Farbe und ist am meisten geschätzt. Dieser Granat ist auch durch seine Härte und Politurfähigkeit, durch seine gleichförmige, dichte, ritzfreie Beschaffenheit vor allen andern Granatarten zur Bearbeitung geeignet. Das Vorkommen des Pyrops ist erst später genauer bekannt geworden, als ein böhmischer Geologe die Gegenden genauer untersucht hat. Das interessanteste Granatlager liegt in einer von den Ederitz- und den Kofelerbergen eingeschlossenen Mulde. In ihrer Mitte erhebt sich der Stiefelberg, der aber nur ein länglicher niedriger Hügel ist. In seinem nordwestlichen Fuße befinden sich die Gruben. Meronitz in Böhmen ist der Hauptfundort. Die umliegenden Berge bestehen alle aus Basalt.

Das Gestein, welches, nach einer Arbeit von Volchner, den Pyrop umschließt, besteht aus einem Konglomerat von Mergelstücken, die wieder durch ein mergeliges Bindemittel verkittet sind. Die Größe der Stücke ist außerordentlich verschieden und wechselt von derjenigen des Hanffornes bis zum Durchmesser eines halben Meters und darüber. Die dunkelroten Granatkörner sind auch oft, wie mit Ton, so mit Gips, Schwefelkies, Galbopal verwachsen. Das ganze Gestein, in welchem auch Muschelversteinerungen liegen, die aus der in jener Gegend verbreiteten Kreidefossilbildung abstammen, welche man dort Pläner nennt, ist feucht und so weich, daß es sich leicht zerreiben und zur Pyropgewinnung verwaschen läßt.

Die zu Freiburg anfangs des 17. Jahrhunderts begonnene Granatarbeit wanderte bald zu den Landsleuten, und es blieb dabei, wie bei der Uhrenindustrie, das Hauswesen des Arbeiters auf den Grundbesitz gestützt. Die Familienglieder teilten sich in die verschiedenen besonderen Arbeiten, die neue Industrie wurde als häusliche betrieben und hat bis heute den häuslichen Charakter beibehalten. Von Freiburg zogen mehrere Arbeiter nach Waldkirch im Elztal, wo sie viel Wasserkraft fanden und schon Schleifwerke der Kristallarbeiter bestanden. Im Jahre 1729 kommen schon

Meisterannahmen in diesem Städtchen vor, was anzeigt, daß die Granatarbeiten frühzeitig nach Zunftnormen ausgeführt wurden. Im Jahre 1733 wurden für Freiburg und Waldkirch gemeinschaftlich Zunftstatuten aufgestellt, welche 1756 eine Vervollständigung erhielten. Sie zeigen, daß damals ein strenger Zunftzwang ausgeübt wurde. Kein Zunftmitglied, Meister oder Gehilfe, durfte rohe Granaten auf Wiederverkauf einhandeln. Es mußten dieselben in Versammlungen aller Bohrer und Polierer an diese abgegeben werden. Auch durfte in einem Umkreis von 20 Meilen um Freiburg niemand rohe Granaten kaufen, ausgenommen ein Meister der Zunft, wenn er auf einer Geschäftsreise war, wo er alsdann seine Mitmeister am Hause teilnehmen lassen mußte. Keiner, der das Polieren betrieb, durfte auch das Bohren treiben und umgekehrt. Ein Nebergang von der einen Arbeit zur andern durfte nur einmal geschehen. Zu Waldkirch wurden noch im Jahre 1836, was den verbotenen Zunft- und Standespunkt kennzeichnet, Zunftstatuten aufgestellt. Sie gaben dem Lehrling ein Gesellenstück an, bestehend im Einschneiden eines Diamanten und Bohren von Granaten. Demjenigen, der Meister werden wollte, ist ein Meisterstück aufgegeben worden, bestehend für die Bohrer im Einsetzen und Einschneiden eines Diamanten und Bohren von Granaten; für die Schleifer in Bearbeitung eines Granaten in Oliven- oder brillantierten Form.

Von Waldkirch, wo im Jahre 1760 noch 27 Meister mit 12 zunftmäßigen Gehilfen und 12 Lehrlingen und mit einer weit größeren Anzahl Arbeiterinnen das Granatgeschäft betrieben, ist daselbe in das Tal Hammersbach, bei Zell, verpflanzt worden und hat darin ohne allen Zunftzwang eine solche Ausdehnung erhalten, daß es im Jahre 1822 in mehr als hundert Familien betrieben wurde und wohl mehr als 400 Personen beschäftigte, Kinder, weibliche Arbeiter und Männer.

Die rohen Granaten werden, wie schon angegeben worden ist, aus Böhmen bezogen durch die sogenannten Faktoren, d. i. Kaufleute, welche die Granaten an die einzelnen Arbeiter abgeben, diesen den Lohn ausbezahlen und die fertigen Granaten verkaufen. Für die Granathändler von Waldkirch und Zell wurde alles im Tal Hammersbach gearbeitet. Die Arbeitsteilung bei der Granatindustrie ist folgende:

1. Sortieren, 2. Waschen, 3. das Bohren, welches in zwei Abteilungen geschieht; erst wird der Granat angebohrt, wobei er eine flache Vertiefung erhält und hierauf von dieser Vertiefung aus durchbohrt.
4. Das Schleifen, wodurch man dem Granat die geforderte Form gibt.
5. Das Polieren, wodurch die durch Schleifen hervorgerachten Flächen Glanz erhalten.
6. Das Auffassen derselben an Seidenfäden.
7. Das Reinigen und je nach Bestimmung das Färben der Granaten.
8. Das Durchstechen der Enden der Seidenfäden, an welchen die Granaten aufgefäßt sind, mit Silberfäden.

Die letzte Arbeit, eigentlich nur eine Verzierung der Enden der Granatschnüre, besteht darin, daß dieselben mit Silberfäden durchstochen werden. Für den Verkauf ist das sehr zweckmäßig, denn durch die reine helle Silberfarbe wird das Rot der Granaten gehoben.

Die Granatindustrie hat für die Schwarzwaldtöchter, in welchen sie betrieben wurde, eine volkswirtschaftliche Bedeutung gehabt. Sie war eine häusliche Industrie, an der alle Glieder der Familie teilnahmen; Kinder und Erwachsene. Der tägliche Verdienst betrug im Mittel 1,50 bis 2,00 Mark, also einen sehr schlechten Lohn. Kinderarbeit war dabei stark vertreten.

Der Niedergang der Granatschleiferei hängt, wie der Niedergang anderer Schwarzwaldindustrien, wie z. B. der Glasbläselei, der Löffelschmiederei, mit dem industriellen Aufschwung überhaupt und der Zentralisierung der Industrie an bestimmten, der Natur und den Verkehrswegen angepaßten Plätzen zusammen. Nichtsdestoweniger haben sich auch jetzt noch einige kleine Hausbetriebe, die ihre Produktion direkt an Käufer abführen, erhalten. Die Entwicklung der Granatschleiferei an den Plätzen, wo das Rohprodukt gefunden wird, nämlich Böhmen, hat sehr starke Fortschritte gemacht. Am meisten ist die Granatschleiferei im Schwarzwald aber verdrängt worden durch die Großproduktion falscher Granate, aus gefärbten Mätern geschliffen. Die Wirklichkeit hat aber hier den Sieg über die Fiktion davongetragen, und nur noch die alten Mütterchen oder Frauen, die das Halsstück ererbt, tragen echte breite Granatketten mit schweren Goldschlössern. Die jungen Mädchen, die man auf dem Markt am Freiburger Münster sieht, schmücken sich nur noch mit billigen Glasgranaten, weshalb aber doch jede Geste ihren Sans findet.

B . . . . .

## Vermischte Nachrichten.

\* Der falsche Angeklagte. Zur Psychologie der Zeugnisausagen erzählt D. M. U. J. in der „Zeitschrift für Psychiatrie“ einen Fall, der in krafter Weise die vollkommene Unzuverlässigkeit gewisser Aussagen illustriert, die von Gericht unter Eid mit denkbar größter Bestimmtheit abgegeben werden. Der Fall ist folgender: In Warschau war ein gewisser Franz Nowakowski wegen irgend eines Vergehens zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden, und zwar auf Grund von Zeugnisausagen, die er für falsch und irrig erklärte. Als er nun zwei Wochen nach der Urteilsverkündung nochmals dem Gericht vorgeführt werden sollte, damit ihm die Gründe des Urteils vorlesen würden, beschloß er, dem Gericht ad oculos zu demonstrieren, wieviel oder wiewenig auf den Wert von irdischen Zeugnisausagen zu geben sei. Zu diesem Zweck legte er sich mit einem Mitgefangenen in Verbindung, der am gleichen Tage wie er vor das Gericht gestellt werden sollte, einem gewissen Lucian Jimmy, einem jungen, 17jährigen Menschen, der eines Diebstahls bezichtigt und auf freier Tat erappt worden war. Nowakowski überredete den Jimmy zu einem Laus der Rollen, welche sich selbst, als Jimmy aufgerufen wurde, unter dessen Namen und ließ sich auf die Anklagebank als Jimmy führen, trotzdem er mit diesem nicht die geringste Ähnlichkeit hatte. Vorher hatte bereits Jimmy unter dem Namen Nowakowski die ihm gar nicht geltende Urteilsbegründung entgegengenommen. Man trat in die Verhandlung gegen Jimmy ein. Die Zeugen wurden der Reihe nach aufgerufen und befragt. Als bald sagte die Portierfrau Katharina D., nachdem sie den Angeklagten längere Zeit aufmerksam betrachtet hatte, mit aller Bestimmtheit aus, sie erkenne in ihm den Mann wieder, der damals nach verübtem Diebstahl geflohen, dann aber angehalten und verhaftet worden war. „Nur ist Jimmy vorher etwas voller gewesen,“ war die einzige Einschränkung ihrer Aussage. Der Angeklagte ließ die Befragung ruhig über sich ergehen und jagte auch nichts, als zwei andere Zeugen ihn ebenfalls unter ihrem Eide als den Täter bestimmt wiederzuerkennen erklärten. Erst als der Gerichtsvorsitzende sich an ihn wandte und ihn fragte, was er diesen bestimmten Aussagen gegenüber zu seiner Rechtfertigung anführen

## Fenilleton.

(Nachdruck verboten.)

### Ein geistlich Armer.

Novellette von Timm Kröger.

„Wu . . . wu . . . wult bliewen, Wieb?“ fragte Hans, grub die Hände in die „Zimpten“ (Sackspitzen), stemmte die Lonne Weizen gegen den Leib, und wart' sie, den Sackboden voran, auf Naden und Kopf.

So stand er, groß, kräftig, wie ein Atlasträger, dem es nicht auf eine Sekunde ankommt, das Himmelsgewölbe zu tragen.

„Wu . . . wult bliewen, Wieb?“

Die meiste Zeit merkte man es nicht, aber wenn Hans erregt oder befangen war, dann hatte er mit seinem Sprechapparat zu tun und — stotterte.

Wieb Zuhren, die er fragte, jagte gerade von den roten Steinfließen der rechts vom Schwibbogen belegenen „Hörn“ das von ihr ausgegossene Wasser „schrubhend“ zum „Bäthhenloch“ hinaus. Sie hatte sich regelrecht bis zum 1. November als Dienstmädchen verdingen, die Frage betraf Verlängerung des Vertrags auf ein Jahr.

Nun hielt sie eine Weile vom Fegen auf, drückte den Besenstiel an ihre Brust und ließ es hingehen, daß der Strom zurücktaute.

„Ja, Hans,“ antwortete sie, „bliewen wäll't, awer ni as Deern.“

„As wat denn?“ fragte Hans.

„As Fru!“

Der Atlasträger sah einen Augenblick erst auf die Lehndiele und dann auf Wieb Zuhren. Wieb Zuhren war ein großes, blondes, ein bißchen böhmersprachiges, vollbrüstiges Frauenzimmer, dem auf der Oberlippe ein weicher Flaum sproß. Zwei mächtige nackte Arme quollen aus dem Nieder hervor, die Röcke hatte sie aufgesteckt, sie dampfte und troff von Fleisch und Arbeit.

Hans besah sie nur ganz kurze Zeit, dann jagte er: „Dat wäll't ni“ und ging mit seiner Lonne Weizen nach dem leeren Kubstall. Er wollte sie dort auf den eichenen Wasch-

tisch stellen, er hatte, da es bald neues Korn gab, den alten Weizen an den Bäcker, der nachher mit seinem Wagen vorfam, verkauft.

Hans Hansen — so hieß er — (im Dorf nannte man ihn auch Doppelhaus) konnte Wieb Zuhren wohl ausstehen und machte sie auch leiden, aber heiraten . . . ? Er mußte selbst nicht, weshalb er nicht gegen den Gedanken, eine Frau zu nehmen, an konnte. Es war, als ob Wieb ein Magnet sei, der den anziehenden und den abstoßenden Pol an derselben Stelle habe. Die langen Haare, die weichen Formen, der Klang ihrer Stimme: er konnte sich davor schütteln und doch vor Verlangen vergehen.

Was wollte Hans Hansen eigentlich? Er war wohl groß und stark, aber keine Schönheit; die Haare waren rot und seine Gesichtsfarbe hatte den klebrigen Glanz, den man oft bei Roten trifft. Ein spitzer Vorderzahn lag, wenn er den Mund schloß, ein bißchen vordringlich auf der Unterlippe, was ihm das Ansehen eines Satirikers gab, von dem sein Herz doch am allerwenigsten etwas wußte. Im übrigen konnte er für eine gute Partie gelten. Er war zwar wunderlich, ein Stück von Eremit, aber er war jung und doch unabhängig. Seine Eltern waren gestorben. Verwandte hatte er nicht, ihm war Kate und Garten und Wäschhof und Koppel, zwei Kühe und ein Schweinchen — ihm war alles allein zugefallen.

Dat wäll't ni — hatte er gesagt. Bei dieser Antwort hatte seine Beharrlichkeit, sein konservativer, jeder Neuerung widerstrebender Sinn auch wohl seinen Anteil. Wer weiß, ob das Hebergewicht nicht sonst dem anziehenden Pol zugefallen wäre. Nun aber hatte sich aus dem Chaos das kalte: „Dat wäll't ni“ losgerungen.

Als er aus dem Kubstall zurückkam, war Wieb wieder dabei, mit voller Kraft zu fegen und zu säubern. Doch richtete sie sich, als sie den Holzspantoffelschritt ihres Herrn hörte, auf, faltete ihre Hände um den Besenstiel und sagte:

„Ja, Hans, wenn Du dat ni wult, denn gät tom eersten af.“

„Dat moß Du denn dohn,“ entgegnete Hans, — er schaufelte einen neuen Simpten Weizen voll.

Das war um die Zeit der Heuernte vom ersten Schnitt. Sie sprachen nicht wieder darüber. Die Sache war abgemacht. Als der 1. November kam, packte Wieb ihren Koffer und zog zu ihrem im Dorf wohnenden Vater. Doppelhaus aber führte von nun an die Wirtschaft allein und „briet und lodte sich selbst“ — wie man sich im Dorf ausdrückte.

Er tat alles allein, er machte sein Lager und seine Stube, er war ein ganz unabhängiger Mensch. Lesen tat er nicht, die Welt ging ihn nichts an; im Dorf sah man ihn selten, eigentlich nur, wenn er mit einem braunen Steinzuckopf, den er am „Bandjeel“ trug, zum Höter ging. Er brauchte viel Sirup, Pfannkuchen mit Sirup war sein Lieblingsgericht.

Seine Kate lag vom Kirchdorf her rechter Hand ganz vorn im Ort, weiter hinein kam der „Knull“ mit dem Bauerntisch, und um den Bauerntisch herum standen die großen Höfe. Da wohnte auch der Höter Masinus, der den Sirup verkaufte.

Hans Hansens Kate war ein altes Rauchhaus; die unter breitem Strohdach hervorlugenden Meisenfenster waren dem dicht mit Bäumen besetzten Hofgeländer — ein weisses, freundliches Eulenloch dagegen (acht Fuß über dem Dielenbrett) —, in schräger Richtung dem Weg zugewendet.

Ein Steinwall schnitt den Hofplatz dicht am Dielenbrett von der Landstraße ab; auf ihm stand hoch und schlank, über Eulenloch und First hinaus, eine junge Birke mit weichem Haar. Wenn Hans Hansin mit seinem Kopf unter ihr wegging, und wenn dann Wind genug in der Luft war, schüttelte sie das Haupt.

Hans Hansin war ein freier Mann, — er war wegen Klattfüße auch soldatenfrei. Im Dorf kannte man wohl den Grund, aber man gab vor, ihn nicht zu kennen, um einen Anlaß mehr zu haben, über den Wunderlichen reden zu können. „Se is op sin Donnheit kasseert,“ sagten die einen, — „Op sin roden Haar,“ die andern, — „Nel op sin warden Höet,“ die Witzigen. Hans war nämlich mit ungewaschenen Füßen gekommen und deswegen vom Oberst gerüffelt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Magdeburg, 13. November. (Mittliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 Kilo netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen englischer gut 168-171, mittel 160-166, do. Kolben Sommer gut 178-183, mittel - , do. Rauh- 167-170, ausländischer gut 190-196. - Roggen behauptet, inländischer gut 157-161. - Gerste feinst, hiesige Chevaliergerste gut 172 bis 182, mittel 160-170, jeinste über Notig, hiesige Landgerste gut 158 bis 170, hiesige Wintergerste - , ausländische Futtergerste gut 121 bis 124. - Hafer besser, inländischer gut 156-162, mittel 145-150. - Mais feinst, runder gut 132-134, amerikanischer bunter - , Erbsen behauptet, hiesige Viktoria gut 200-220, grüne Folger 195-210. -

Viehmarkt.

Magdeburg, 13. November. (Städtischer Schlacht- und Viehhof.) Antrieb: 190 Rinder, 277 Kälber, 162 Schafvieh usw., 1318 Schweine. Bezahlt für 100 Pfund Lebendgewicht (gemäß den Feststellungen durch die Wagen im Viehhof): Ochsen: a) vollfleischige, ausgewässerte höchsten Schlachtwertes, bis zu 7 Jahren - - - - - Mk., b) junge fleischige, nicht ausgewässerte und ältere ausgewässerte 38-41 Mk., c) mäßig genährte junge und ältere 35-37 Mk., d) gering genährte jeden Alters 32-34 Mk. Bullen: a) vollfleischige, ausgewässerte, bis zu 7 Jahren 40-43 Mk., b) vollfleischige, jüngere 37-39 Mk., c) mäßig genährte jüngere und ältere 34-36 Mk., d) gering genährte jüngere und ältere 30-33 Mk. Kalben und Kälbe: a) vollfleischige, ausgewässerte Kalben höchsten Schlachtwertes - - - - - Mk., b) vollfleischige, ausgewässerte Kälbe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 33-36 Mk., c) ältere ausgewässerte Kälbe und wenig gut entwickelte jüngere Kälbe und Kalben 30-32 Mk., d) mäßig genährte Kälbe und Kalben 27-29 Mk., e) gering genährte Kälbe und Kalben 24-26 Mk. Fäbber: a) feinste Rast- (Vollmilchmast) und beste Saugfäbber 52-58 Mk., b) mittlere Rast- und gute Saugfäbber 45-51 Mk., c) geringere Saugfäbber 33-43 Mk., d) ältere, gering genährte (Zweifer) 30-34 Mk. Schaf: a) Rastlämmer und jüngere Mastlämmer 57-59 Mk., b) ältere Mastlämmer 54-56 Mk., c) mäßig genährte Hammel und Schafe 30-33 Mk. Schweine (mit 20 Prozent Tara): a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 67-69 Mk., b) fleischige 64-66 Mk., c) gering entwickelte 62-63 Mk., d) Sauen 58-62 Mk. Verkauf und Leizung: Langsam. Ueberstand: 8 Rinder, 22 Kälber, 18 Schafe, 75 Schweine.

Wasserstände.

Table with 4 columns: Station, 11. Nov., 12. Nov., 13. Nov. Rows include Jungbunzlau, Saale, and other stations.

Ausfuhr und Saale.

Table with 4 columns: Station, 12. Nov., 13. Nov., 14. Nov. Rows include Straußfurt, Weissenfels Unt., Zwickau, etc.

Mulde.

Table with 4 columns: Station, 12. Nov., 13. Nov., 14. Nov. Rows include Weisau, Mühlentälche.

Elbe.

Table with 4 columns: Station, 11. Nov., 12. Nov., 13. Nov. Rows include Bardubitz, Brandeis, Melnik, etc.

Der Fischreichtum der Nord- und Ostsee.

Vom März bis zum September haben die Fangergebnisse der deutschen Seefischerei einen Gesamtwert der am Land gebrachten Fische sowie der davon gewonnenen Erzeugnisse 13,54 Millionen Mark erreicht. Der größte Teil dieses Betrags entfällt auf das Nordseegebiet, nämlich 11,69 Millionen Mark. Die Fangergebnisse im ganzen Nordseegebiet wurden vor einigen Jahren auf insgesamt 164 Millionen Mark jährlich beziffert. Davon kamen damals auf England 84,4, auf Schottland 29,6, auf Holland 19,0, auf Frankreich 12,5, auf Deutschland 10,0, auf Norwegen 3,8, auf Belgien 3,8, auf Dänemark 1,6 Millionen Mark. Man sieht aus der Statistik der deutschen Fangergebnisse, daß der Anteil Deutschlands an der Gesamtfangmenge im Nordseegebiet während der Monate März bis September sehr aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

Table with 3 columns: Species, Kilogramm, Wert in Mark. Rows include Schellfisch, Kabeljau, Schollen, etc.

Dazu kommen noch von Schottland 1632 136 Kilogramm Garnelen (Granaten, Krabben) im Werte von 331 341 Mark, ferner 100 411 Kauris Salzheringe. Es sind im ganzen in der Nordsee allein für 1,68 Millionen Mark Fische gefischt worden. Die Fangergebnisse im Ostseegebiet hatten dagegen einen Wert von nur 1,85 Millionen Mark. Sie bestanden hauptsächlich aus Seringen, Sprotten, Kal, Stündern und Goldbrut.

Zur Vergleichung zum Konsum an Seefischen in Deutschland sind diese Fangergebnisse freilich noch sehr unbedeutend. Führten wir doch in den sieben Monaten noch für 31,21 Millionen Mark Seefische ein, wovon namentlich für 14,24 Millionen Mark Salzheringe. Welcher Entwicklung die deutsche Seefischerei nachfähig ist, zeigt ein Blick auf England, wo der Wert der Fangergebnisse auf circa 200 Millionen Mark jährlich anzusehen ist. Fische bilden dort in viel höherem Grade als bei uns in Deutschland ein begehrtes Volksnahrungsmittel. Gerade die gegenwärtigen hohen Preise für Vieh lenken den Blick auf den Fischreichtum des Meeres. Eine weitgehende Begünstigung der Fischerei durch eine Organisation des Fischverkehrs im Binnenlande kann viel dazu beitragen, den Fischkonsum zu steigern. Mit den geringen Mitteln, die das Reich und Preußen zusammen für die Förderung der Seefischerei absetzen, ist es allerdings nicht getan.

Die vorliegende Statistik zeigt deutlich, wieviel von Reichs- und Staatswegen noch im Interesse der Volksernährung getan werden muß. Die kapitalistische Gesellschaftsordnung macht es dem Volke in seiner großen Mehrheit unmöglich, nennenswerte Vorteile aus dem Reichtum des Meeres zu gewinnen. Die Profitgier der Fischereigesellschaften hält mit der Profitgier der Agrarier gleichen Schritt. Hebrigen seien unsere Verwaltungsborgane darauf aufmerksam gemacht, daß eine Reihe jährlicher Städte plant, an die unbenutzte Bevölkerung ständig Seefische abzugeben. Dieses Beispiel verdient Nachahmung.

Erwiderte er, daß ihn die ganze Angelegenheit ja gar nichts angehe, denn er sei nicht Lucian Blinich, sondern Franz Kowalowski. Er habe dem Gericht durch den Notentausch nur beweisen wollen, wieviel auf eidliche Zeugenaussagen zu geben sei! Welche Wirkung diese unerwartete Erklärung, deren Richtigkeit von dem herbeigeholten Gefängniswärter alsbald bestätigt wurde, auf den Gerichtshof und vor allem auch auf die Zeugen ausübte, die nun zu fächelten begannen, man möchte gegen sie wegen Meineids vorgehen, kann man sich vorstellen! Wie den beiden Delinquenten das dem Gerichtshof geschlossene Schnüppchen bekommen ist, wird nicht gemeldet. In jedem Fall aber bezieht dieser Vorgang wegen seiner symptomatischen Bedeutung und seiner geradezu zernehmenden Beweisstärke als ein außerordentlich schätzenswertes Material für die Psychologie der Zeugenaussage Beachtung.

Die elektrische Augenentzündung. Eine Massenverletzung durch elektrische Strahlen gab in einer Sitzung der Berliner Medizinischen Gesellschaft Anlaß zu bemerkenswerten Ausführungen. Es handelte sich um ein Vorkommnis, das sich im Sommer d. J. in einer Berliner Maschinenfabrik abgespielt hat. In einem Fabrikgebäude wurden unter freiem Himmel im Fabrikhof elektrische Schweisungen ausgeführt, und zwar unter Verwendung eines überaus starken Stromkreises. Eine größere Zahl von Fabrikarbeitern ging in einer Entfernung von 5 Metern an der Arbeitsstätte vorüber, und alle erkrankten unter den Erscheinungen der „elektrischen Augenentzündung“. Die zwölf Patienten, die sich am nächsten Morgen in ärztliche Behandlung begaben, erklärten übereinstimmend, daß sie die Stelle in der angegebenen Entfernung passiert hätten, ohne auch nur einen Augenblick stehen geblieben zu sein. Sie spürten auch zunächst nichts, wachten aber mitten in der Nacht mit dem heftigsten Schmerz in den Augen auf und konnten die Lider nicht öffnen. Die Untersuchung ergab eine starke Rötung und Schwellung der Augenbindehaut. Alle genau in den wenigen Tagen. Auffallend an dem Vorkommnis ist, daß es sich um eine ganze Reihe von Personen handelt, die in keiner Weise mit dem elektrischen Licht zu tun hatten. Ein Augenblick des Vorkommens genügt, um sie alle in gleicher Weise erkranken zu lassen. Höchstwahrscheinlich liegt der Erkrankung eine Einwirkung der im Licht enthaltenen unsichtbaren chemischen Strahlen zugrunde. Die Beobachtung hat auch praktisch ihre Bedeutung. Funkenbildung und Kurzschluß sind in der Großstadt sehr häufige Vorkommnisse und können, wenn man nicht rasch den Blick fortwährend, leicht das Auge in der angegebenen Weise schädigen.

Die Löwenplage in Britisch-Nordafrika. Es scheint, daß mit dem zunehmenden Vordringen der Europäer die Zahl der gefährlichen Raubtiere sinkt, und daß ein großer Teil von ihnen durch die Bahnarbeiten und das Vordringen des Verkehrs nach entlegeneren Gebieten verdrängt wird. Immerhin ist die Gefahr noch nicht beseitigt, und eine Reihe von Eigenschaften machen aus dem Löwen einen Gegner, dessen Jurdürbarkeit nicht zu unterschätzen ist. Selbstamerikaner herrscht in Europa der Glaube, daß der Löwe nur zur Nachzeit das bergende Dicht verläßt. Das ist nicht richtig; nur in den Gegenden, wo durch zunehmende Besiedlung die Tiere in ihre Schlafstätten gedrängt sind, meiden die Löwen das offene Feld. Bei natürlichen Verhältnissen aber verlassen sie das Schilf sehr oft auch am Tage, und wenn sie einmal Menschenblut geschmeckt haben, ist die Gefahr vor der Nähe menschlicher Ansiedlungen geschwunden. Beim Bau der Agadabahn wurden viele der Tiere zu „Menschenfressern“ und wichen nicht mehr aus der Nachbarschaft der Kulisager. Besonders Schaden richtete ein Löwe an, der das Lager von Simas bei Sultan Hamaid lange Zeit heimlich. Es wird erzählt, daß die Kulis schließlich nicht mehr zu bewegen waren, schlafen zu gehen, ehe sie nicht Entschensprüche gehört hatten und somit wußten, daß die Beute ihr nächstliches Opfer geblü. Hr. Hall, der Generalinspektor der Eisenbahnpolizei, blieb eines Nachts mit zwei Fremden wach, in der Hoffnung, den Löwen vor den Lauf zu bekommen. Nach Mitternacht überkam die drei die Müdigkeit, und sie fielen in Schlaf. Nur die Fenster waren offen geblieben. Gegen 2 Uhr hatte Hr. Hall seinen Schlummer mit dem Tode begah. Der Löwe war gekommen und hatte den Generalinspektor davongeschleppt. Diese menschenfressenden Löwen wurden schließlich zu einer so großen Gefahr für den Bahnbau, daß die Bahnverwaltung eine Prämie von 100 Rupien auf jeden erlegten Löwen aussetzte. Daraufhin wurden im Zeitraum von 2 Jahren über 60 Tiere zur Strecke gebracht. Einen natürlichen Bundesgenossen gegen seine Gegner findet der Löwe in seiner Jurdürbarkeit, sich unbemerkt zu machen. Die Farbe seines Felles schmiegt sich fast untrennbar in das matte Braun des Buschgrases. Der Verfasser des Artikels erzählt, wie er eines Tages einen Löwen gewahrte, der im Grase seine Beute, ein erlegtes Zebra, verzehrte. „Einen Augenblick“, so schreibt er, „lerte mein Blick zu einem Hügel spannen, die in respektvoller Entfernung des Augenblicks hatten, da die Reste des Schmaatzes ihnen zufallen würden. Als ich die Augen wieder zum

Die Spinne.

Von Karl Ewald. (Fortsetzung.)

Am drückte die Spinne den Hinterkörper gegen den Geißfußzweig, auf dem sie saß, und hüpfte sich kopfüber in die Luft. „Sie bricht sich den Hals!“ rief die Maus erschrocken. „Ich habe keinen Hals“, sagte die Spinne von da unten her. „Und wenn ich einen hätte, so würde ich ihn nicht brechen. Geh du nach Hause zu deinem lieben Mann und löse mit ihm. Wenn du morgen früh wiederkommst, so laßst du sehen, was ein tüchtiges Frauenzimmer ausrichten kann, wenn sie nicht die Zeit mit Liebe und Gefühlen verbringt.“ Die Maus ging, einmal, weil sie zu müde hatte, und dann, weil die Worte der Spinne sie verlegten. Aber der Geißfuß und die wilde Peterille waren ja zu bleiben gezwungen, wo sie waren, und die langen Zweige auf den Baumstümpfen ebenso. Und so merkwürdig herab sah die Spinne, daß keiner von ihnen die ganze Nacht ein Augen schließen konnte, nur weil sie auf sie achteten. Sie tat nämlich nichts als kopfüber in die Luft zu springen. Bald sprang sie von dem einen Zweige und bald von dem andern. Heftete dann wieder hinauf und sprang von neuem. Und erschien sie keine Flügel hatte, was jeder sehen konnte, lenkte sie sich ganz langsam zu Boden oder auf einen andern Zweig, sprang kein einziges Mal fehl und kam nicht im geringsten zu Schaden. Hin und her, auf und ab fuhr sie die ganze Nacht. „Es ist doch ein Vogel“, sagte die Peterille trotz. „Gewiß“, sagte der Geißfuß. „Das sollte es sonst sein!“ Aber die Zweige auf den Baumstümpfen schwenkten köhnlich gegeneinander. „Wie und wannemehr ist das ein Vogel“, sagten sie. „Kann der fliegen? Hast du je auch nur einen Piep von ihm gehört?“ Der Geißfuß und die Peterille sahen sich nachdenklich an und als die Spinne einen Augenblick stillstand und sich beschauerte, sagte die Peterille eine Frage: „Kannst du fliegen?“ „Ja!“ antwortete die Spinne. „Glaubst du, ich gebe mich mir solchen Kram an? Deswegen sollte man denn fliegen? Das sehen ist nur Weisheit und Arbeit, und soll ein alleinverdienendes Frauenzimmer durchs Dazwischen kommen, so muß es seine Hände zeigen und ordentlich arbeiten.“ „Die Vogel fliegen“, sagte der Geißfuß. „Sie fliegen, weil sie verflucht sind“, sagte die Spinne. „Ja, nicht verflucht.“ „Dann, bis der Nacht kommt“, sagte die Peterille. „Sollte er kommen, so mag er sich in uns nehmen.“ sagte die Spinne.

Damit drang sie wieder kopfüber in die Luft, und so fuhr sie fort. Als der Tag anfang zu dämmern, wärden der Geißfuß und die Peterille bemalte vor Verwandlung umgefallen. Mitten in der Luft zwischen ihren Zweigen hing die Spinne. Sie hatte die Beine unter sich angezogen, sich zu einem Klumpen zusammengedrückt und sah wie ein Stein. „Sitzt sie auf dir?“ fragte der Geißfuß. „Nein“, versetzte die Peterille. „Sitzt sie nicht auf dir?“ „Nein“, sagte der Geißfuß. „Sie sitzt auch nicht auf uns“, sagten die Zweige. „Es ist doch ein Vogel“, sagten die Peterille und der Geißfuß erzürnt. „Ein Vogel hängt nicht mitten in der Luft und ist tot“, sagten die Zweige. „Es ist eine Zauberin“, sagte die Maus, die in diesem Augenblicke hingelassen. „Warst nur, bis es ganz hell wird, dann bekommen wir es vielleicht zu sehen.“ Und als die Sonne aufging, saßen sie es. Zwischen den Zweigen des Geißfußes und der wilden Peterille war eine Menge kleiner Fäden gewirrt, die sich kreuzten und in der Sonne glänzten, daß es ein Vergnügen war. Andre Fäden gingen quer hindurch in Ringen, der eine immer größer als der andre. „Ja“, sagte die Maus, „jetzt verheiß ich es. Da in der Höhe hat sie gestehen. Aber wo ist sie jetzt?“ „Ich bin hier“, sagte die Spinne unter einem Blatte her. „Du kann den starken Sonnenlicht nicht leiden. Wie gefällt dir meine Arbeit? Hebrigens bin ich noch nicht fertig.“ „Ja“, sagte die Maus, „offen gesprochen scheint das mit ein komisches Netz zu sein, das du da gemacht hast.“ „Nein, nein und kein her“, sagte die Spinne. „Ihr habt von einem Netze gesprochen, ich nicht. Du gehst die ganze Zeit davon aus, daß ich ein elendes weiches Weibsbild bin wie du und die andern. Was sollte ich mit einem Netze? Ich fühle mich sehr wohl hier unter dem Blatte. Hier ist Schatten und hier ist es genau richtig genug für mich. Die Fäden sind mein Fangnetz. Darin fange ich Fliegen. Ob wohl nicht ein kleiner Schauer heraufweht? Dann kann ich mich wieder daran machen und die Arbeit fertig machen.“ Kurz darauf verdrängte die Sonne hinter Wolken. Es regnete still und sanft, und als es aufhörte, kam die Spinne hervor und presste vergnügt ihre acht Beine in der feuchten Luft. Und dann begab sie sich an die Arbeit. Sie saßen alle, wie sie eine Menge ganz feiner Fäden auf einmal aus ihrem Hinterkörper zog. Daran begann sie, sie mit Fäden, die sie an der Spitze ihrer Beine zog, zu weben; sie wand sie zusammen zu einem einzigen dicken Faden und hängte den einen neben dem andern auf, wo ihr eine zu große Entfernung oder des Netzes zu schwach zu sein schien. Alle Fäden waren fertig

und flebrig, so daß die Fliegen an ihnen hängen bleiben mußten. Später am Tage war das Netz fertig und sie bewunderten es alleamt, so hübsch war es. „Jetzt sind meine Sachen in Ordnung“, sagte die Spinne. In diesem Augenblick kam ein Star und setzte sich auf die Spitze eines der langen Zweige. „Ist hier nicht ein hübscher Erdbare?“ fragte er. „Ein paar Larven? Eine Spinne?“ Der Geißfuß und die Peterille sagten nichts; fast wären sie vor Schreck darüber, ihren Logierort zu verlieren, verneilt. Die Maus machte sich der Sicherheit halber aus dem Staube; aber die Zweige der Baumstümpfe riefen durcheinander, daß gerade eine wunderschöne dicke Spinne gekommen sei, die in dieser Nacht ihr Netz gesponnen habe. „Ich sehe keine“, sagte der Star, und damit flog er weg. Die Spinne hatte sich geschwind wie der Wind an einem langen Faden zur Erde niedergelassen und lag da so still, als wäre sie tot. Jetzt froh sie wieder hinauf und setzte sich mitten in ihr Netz, alle ihre acht Beine ausgestreckt. „Es fehlt nicht viel“, sagte sie. „Nun kommt die Meise an mich.“ In diesem Augenblick näherte sich eine kleine nette Fliege, die das Netz nicht sah; sie flog mitten hinein und blieb ebenbürtig hängen. „Das ist Handgeld“, sagte die Spinne. Mit ihren Stimbäden, die voll von Gift waren, biß sie die Fliege, so daß sie augenblicklich starb. Dann fraß sie sie. Und ebenso machte sie es mit den drei nächsten, die ins Netz kamen. Darauf konnte sie nicht mehr. Beschäftigtes kleines Getöse, das jämmerlich gefangen wurde, ließ sie hängen und zappeln, ohne daß sie sich rühren mochte. Als dann noch eine schöne kleine Fliege kam, biß sie sie tot, spannte sie in ein kleines Netz ein und hängte sie auf. „Sie wird mir eines Tages gut munden, wenn es man hergeht“, sagte sie. „Sehr vernünftig“, sagte die Maus. „Das ist eigentlich das erste, was du gejagt hast, worin ich mit dir übereinstimme. Aber sonst mußt du jagen, gefällt mir deine Weisheit nicht. Die ist mit allzu hinterlistig. Und dann brauchst du Gift wie die Mutter. Das scheint mir schief zu sein.“ „Scheint dir das?“ antwortete die Spinne höhnlich. „Das ist wohl schlimmer, als was ihr andern tut? Du stößt wohl in die Trompete, wenn du dich auf deine Beute zuschleiffst. . nicht wahr, du liebe, fromme Maus?“ „Ich könnte es wirklich tun, wenn ich nur eine Trompete hätte“, sagte die Maus. „Ich bin Gott sei Dank kein Räuber und Mörder wie du. Ich sammle meine Nisse und Eichen und was mir sonst zufällt und habe nie einer Mutterzele ein Leid getan.“ (Fortsetzung folgt.)

# H. Esders & Co.

Breiteweg 45/47 Magdeburg Breiteweg 45/47

Spezialhaus für Herren- u. Knaben-Kleidung  
eigener Herstellung.

- Jackett-Anzüge . . . . . 12-59
- Rock-Anzüge . . . . . 28-54
- Gehrock- und Frack-Anzüge . . . . . 32-68
- Sport-Anzüge . . . . . 22-40
- Hosen . . . . . 2.50-18
- Phantasia-Westen . . . . . 2.90-8.50
- Gummi-Mäntel . . . . . 18.50-45

- Herren-Paletots . . . . . 12.50-60
- Herren-Ulster . . . . . 22-50
- Herren-Loden-Joppen . . . . . 2.50-27
- Herren-Pelerinen . . . . . 7.50-25
- Herren-Havelocks . . . . . 9.50-34
- Herren-Pelerinen-Mäntel . . . . . 18-39

## Eigene Verkaufshäuser in Hamburg und London

für Verkaufshäuser in Berlin, Dresden, Leipzig, Hamburg, Bremen, Köln, Aachen, Frankfurt a. M., Utrecht, Gent, Antwerpen, Amsterdam, London, Paris und Lyon.

### 215. Königlich Preussische Klassenlotterie.

5. Klasse 7. Ziehungstag, 13. November 1906. Vormittag.  
Nur die Gewinne über 240 Mtl. sind in Klammern beigefügt.  
(Ohne Gewähr. V. St. M. f. B.) (Nachdruck verboten.)

298 358 72 422 599 791 954 3041 57 343 482 97 548 58 97 (500) 915  
2123 41 48 222 333 327 352 (1000) 440 648 717 45 839 69 81 4113 299 442 642  
48 87 800 73 955 5019 427 44 99 (1000) 817 978 63 6180 302 85 403 610 (3000)  
78 (1000) 93 948 (1000) 7198 267 892 564 94 832 831 936 (500) 29 2108 292  
9117 65 343 425 (1000) 507 48 83 642 54 735 932 49  
16913 30 91 225 47 341 418 (500) 548 834 41 950 11213 76 426 59 967 (1000)  
12012 47 111 87 203 65 398 403 (500) 580 655 850 (1000) 83 13183 218 747 807  
13 1409 (1000) 204 13 850 497 922 (1000) 15036 80 74 289 (500) 395 476 (500)  
646 608 57 747 79 16110 94 314 621 709 17560 889 (3000) 928 94 (500) 18099  
281 412 525 19 617 759 13094 225 240 474 87 625 (1000) 82  
23178 287 93 350 447 (500) 59 11064 83 37 558 627 76 (1000) 909 (500) 85  
21003 133 404 501 (500) 22027 44 547 710 92 22032 80 (3000) 266 484 763 65  
79 839 24093 175 205 420 49 (2000) 177 1500 887 732 28 25028 180 282 601  
600 784 980 25142 261 (500) 313 50 13 929 47 936 708 834 973 27190 456 696  
727 65 818 902 75 96 23009 (500) 88 220 300 400 62 825 (500) 22014 280 99  
418 22 678 723  
30392 (500) 537 798 847 23091 229 54 92 864 32356 71 97 (3000) 600 715  
807 905 22 32294 518 (3000) 855 34042 (500) 216 519 47 692 903 (500) 50 35090  
(500) 153 209 (500) 45 (500) 829 68 583 631 831 94 38179 982 95 37023 186  
289 61 304 83 405 15 60 662 708 36325 (3000) 600 98 858 74 30293 643 88 (500)  
857 94 64 73  
30501 311 89 401 655 714 865 41020 338 461 74 743 967 76 42035 195 288  
390 531 675 857 936 43045 284 510 95 632 (1000) 44 92 787 864 44015 (1000)  
102 (1000) 456 61 518 45012 309 (500) 75 051 82 (1000) 188 253 (500) 50 15 (500) 70  
46312 45 (500) 484 644 75 92 47155 411 49 610 48221 422 722 95 (3000) 238  
(3000) 46097 268 397 477 728 93  
59168 409 903 54 66 (3000) 51137 201 634 856 (1000) 924 52008 260 81  
805 49 456 519 929 44 800 46 908 70 23804 43 87 440 658 (3000) 700 58 825  
54109 244 738 (1000) 55187 (3000) 461 664 986 96 56027 (500) 71 128 267 305  
68 (500) 71 91 415 503 67 704 57309 48 455 59 520 615 (3000) 753 925 (1000) 66  
(3000) 55299 63 307 98 851 59302 134 491 526 887 97  
60007 214 365 (500) 400 44 49 84 659 59159 78 94 270 84 (1000) 377 405  
641 708 62092 107 44 374 479 505 27 63047 105 673 80 81 (500) 743 (500)  
51 93 64000 161 90 408 91 568 (500) 736 924 (500) 55 127 (1000) 28  
807 209 48 507 693 872 949 56106 44 (1000) 754 (500) 67597 428 672 825  
68087 378 48 (1000) 94 337 573 628 736 80 827 928 63033 273 842 87 (1000) 786 952 63  
540 638 710 43 (500) 841 71717 227 388 479 (1000) 647 748 72 953 72056 73033  
817 90 76055 (3000) 165 204 30 594 77008 27 187 802 424 532 654 89 897  
79014 (500) 47 (1000) 393 55 62 626 824 734 70 995 (500) 78102 214 70 560  
718 77 (500) 33 99 (500) 324 29 501 957 (500) 58  
30085 (500) 257 372 589 703 13 63 807 906 10172 101 12 240 434 600 (1000)  
782 (500) 570 71 78 (500) 83088 217 300 809 985 84038 62 324 94 690 (1000)  
704 804 959 85005 265 (1000) 96 309 454 554 55 735 86167 248 344 749 810  
87097 297 355 470 569 712 857 88007 274 377 429 745 998 30189 300 413 419  
58 (500) 518 668 708 11  
90058 194 398 440 578 745 55 842 963 91003 158 489 507 912 93 92132  
(500) 40 622 92018 51 626 90 840 94201 85 (500) 469 628 831 912 95239 (1000)  
77 83 244 493 643 88 762 828 90 979 96122 59 377 451 614 (500) 88 910 97037  
382 63 814 810 912 59 96044 48 82 164 368 77 86 (500) 415 62 728 99101 208  
39 (500) 330 607 29 70 888 (1000) 976  
100242 492 719 897 161114 93 390 708 55 (1000) 858 102118 99 255 338  
(1000) 83 625 71 866 (500) 71 914 103199 262 540 656 99 897 104469 636 82  
608 51 (1000) 719 981 165164 235 (500) 377 411 619 50 77 106191 743 892 881  
86 107035 32 138 (3000) 295 98 500 691 (3000) 727 819 923 103093 613 762  
79 833 940 78 103208 (500) 461 608 687 734 73 816 43 897  
110162 (3000) 673 (3000) 764 111129 39 91 (500) 768 820 66 922 112069 199  
140520 10 (500) 739 92 976 112108 99 892 806 (1000) 29 89 744 114050 808 995  
115265 44 83 578 841 44 116168 219 (1000) 444 635 43 49 76 (3000) 92 17564  
678 91 702 118211 301 73 76 98 585 (1000) 827 28 51 706 62 97 925 119239 60  
454 70 906  
120058 195 3000) 659 121863 474 573 65 808 122543 657 88 123020  
(500) 473 858 915 (1000) 124088 (3000) 148 273 405 90 576 125353 78 125409  
711 41 854 90 126072 230 859 601 40 (500) 127022 90 178 205 471 613 913  
128317 21 444 (500) 921 771 80 850 128008 95 393 (3000) 445 646 61 93 842 938  
130124 32 493 570 (3000) 859 13171 (1000) 304 570 862 397 132129 229  
(1000) 858 76 646 132207 805 1381 843 134281 481 573 752 79 (500) 835 69  
135341 448 135192 (3000) 249 329 68 492 747 833 939 18 22 (500) 29 (500)  
58 137161 428 695 824 138083 64 101 39 76 697 812 71 139065 296 378 591 (500)  
53 68 827 968  
140109 208 97 829 (3000) 31 668 733 947 22 141106 713 142216 384 865 608  
20 741 62 844 (500) 943 77 143153 92 (1000) 251 318 (500) 83 53 464 71 795548  
63 781 (500) 67 834 81 927 144050 (500) 167 211 (500) 304 510 68 940  
145206 12 382 (500) 478 720 (1000) 826 146071 209 692 714 39 808 914 73 147007  
49 62 221 38 389 620 62 864 148038 65 299 597 745 93 149019 76 (1000) 86  
129 581 (500) 601  
150103 279 (500) 357 58 617 741 801 38 151376 86 (500) 450 93 503 728  
152081 148 689 92 805 23 53 153031 183 499 552 154231 78 99 403 47 314 74  
155007 83 112 325 85 (500) 614 708 (500) 870 936 79 158039 90 286 334 651 703  
38 807 157037 (1000) 54 (1000) 449 00 96 537 93 614 32 848 158083 (500) 284  
92 403 49 638 84 620 799 805 155 153653 841 876 (3000)  
160001 106 51 62 94 213 (500) 400 (500) 37 658 161138 69 214 695 793 162157  
406 (500) 678 797 834 970 (500) 163250 (3000) 79 351 89 425 818 92 978 164074  
357 67 444 81 873 165028 230 538 993 (3000) 169339 402 (1000) 689 167378  
975 601 75 758 165092 142 358 412 22 629 45 636 70 (1000) 885 (500) 87 (1000)  
903 70 168231 39 (500) 594 614 (500) 47 819 (500) 93 926  
170205 80 468 83 768 843 171189 209 405 81 638 (1000) 172076 106 93 918  
403 631 (1000) 747 (500) 855 947 173492 550 93 847 749 845 174185 520 90  
(3000) 647 70 91 767 74 175128 989 176100 224 28 71 78 373 547 744 (1000)  
846 981 87 177139 84 288 328 87 402 23 67 52252 71 615 57 733 894 178023  
78 318 22 (1000) 824 39 17 117 12 (500) 482 630 75 841 60  
180150 355 703 878 (500) 971 80 850 181008 98 383 (3000) 445 646 61 93 842 938  
333 (500) 671 783 609 90 925 181226 (500) 714 609 40 734 184025 121 86  
225 801 309 3 705 30 839 185112 37 41 214 67 317 419 26 680 839 186028  
266 (500) 892 420 523 808 38 66 187183 218 66 492 814 86 771 832 42 (1000)  
188144 73 856 (3000) 76 702 74 835 59 189186 96 343 (500) 78 13 805 44 954  
190100 33 74 545 774 922 191200 430 502 18 621 861 933 (1000) 192204  
480 551 687 (500) 765 814 (500) 15 820 23 193044 (3000) 62 185 343 (500) 630 58  
194053 87 285 61 70 384 97 436 43 (3000) 76 693 849 195111 19 282 465 68  
434 734 76 195119 59 372 96 698 742 197237 601 (500) 950 198032 (500)  
600 644 841 913 (500) 199410 53 711 (3000) 957  
200001 17 109 16 287 328 61 99 574 647 834 (500) 65 (500) 974 201078  
123 (1000) 63 631 761 (1000) 202146 452 570 78 639 (500) 803 203000 99  
(500) 171 (1000) 261 334 67 598 816 204022 38 74 159 490 501 809 205066  
162 (3000) 227 322 790 908 34 206015 111 388 437 207018 167 359 404 552  
883 208024 113 (500) 393 656 852 900 (1000) 208071 292 364 400 (500) 91 504  
626 665 845 938 (1000)  
210009 155 333 67 619 77 96 704 72 809 (500) 38 946 93 211000 310 611 33  
49 (1000) 857 956 66 (3000) 212117 19 283 93 305 (500) 638 89 92 639 709 12  
213022 53 107 76 839 956 214399 746 813 (1000) 935 (1000) 215313 (500) 266  
(500) 876 216449 542 762 997 217198 233 560 732 814 218049 (500) 233  
(500) 643 727 219186 216 56 446 529 603 48 864 92  
220285 711 30 82 221477 854 222386 579 734 900 (3000) 223061 108  
220 443 634 773 224008 310 40 (1000) 419 40 808 666 (500) 87 718 53 852 859  
225000 392 88 446 225039 79 850 95 89 845 919 87 226018 (3000) 892 489  
66 704 816 (500) 227519 22 23 651 877 904 64 228100 98 435 659 449 229035  
220 24 91 510 84  
230049 (1000) 121 271 308 515 813 51 (500) 87 231027 44 161 386 431 746  
(500) 232019 114 303 (500) 63 487 785 (1000) 839 (500) 81 (500) 233086 539 783  
910 234298 636 716 235849 735233 (3000) 331 657 237032 192 601 709  
238320 (1000) 712 49 239153 223 376 767 844 74 83 810 (500)  
240175 279 621 (500) 713 44 834 58 925 65 241018 104 (3000) 609 663 (500)  
879 242201 99 127 308 24 682 629 (500) 739 (3000) 243251 87 527 36 602 864  
743 54 244045 115 33 374 667 646 824 99 977 245216 409 28 581 689 702 864  
248240 385 (500) 478 730 983 247424 29 507 88 (500) 637 46 655 248045 260  
99 555 451 686 620 51 730 (500) 2 249016 12 249900 (500) 12 918 44 52  
250093 216 332 44 679 916 251065 311 54 468 754 (500) 252057 327 694 646  
95 253273 321 525 701 (2000) 76 (1000) 987 254107 241 441 63 707 711 51  
889 919 (1000) 65 255126 69 277 469 (500) 63 (3000) 831 945 92 256560 652  
74 751 932 96 257614 768 76 989 258749 68 808 42 259168 83 699 601  
(3000) 81 729 75 206 21 39  
259000 46 51 254 320 (1000) 542 72 (3000) 618 871 261004 328 43 (3000) 446  
70 690 818 262151 62 (5000) 260 456 658 684 (500) 67 774 263082 184 296 481  
801 972 264012 35 194 264 66 86 (3000) 343 61 (5000) 439 72 742 47 265035 194  
263 810 987 (500) 266014 116 61 260 861 87 940 62 267212 68 381 692 836  
268373 420 74 568 857 269329 587 716 45 834 66  
270180 86 202 69 (3000) 363 74 271 27109 629 272005 (1000) 944  
(500) 840 58 963 273241 424 895 947 274002 603 275243 54 300 567 95 794  
276122 561 (500) 616 67 716 (500) 867 902 40 277197 266 527 79 731 71  
278022 138 94 414 23 511 97 742 53 (500) 904 279030 213 49 347 520 30 88  
623 99  
280026 67 (3000) 160 69 203 450 (1000) 89 520 86 627 (500) 980 30 28107  
328 442 (500) 685 42 (1000) 712 82 932 (1000) 81 282349 76 479 (1000) 632 (1000)  
34 744 283225 367 650 284003 88 470 865 (500) 285094 119 215 439 586  
628 888 286053 (1000) 136 57 76 369 462 23 (500) 543 48 68 933 287057 127  
204 33 313 29 626 649 799 802 97  
Berichtigung: Für die Bornmittagsziehung vom 12. November ist Nr.  
172 116 statt 172 114 gezogen.

### 215. Königlich Preussische Klassenlotterie.

5. Klasse 7. Ziehungstag, 13. November 1906. Nachmittags.  
Nur die Gewinne über 240 Mtl. sind in Klammern beigefügt.  
(Ohne Gewähr. V. St. M. f. B.) (Nachdruck verboten.)

18 281 (500) 443 (3000) 636 98 1394 416 56 672 717 2043 237 (3000) 89 92 (500)  
560 639 91 255 3105 7 273 431 620 59 734 832 918 65 (1000) 4043 66 110 65 62  
289 5143 631 707 79 200 6034 39 527 738 810 34 7282 99 650 711 833 68 (1000)  
983 3042 169 249 72 445 784 985 9192 780  
10079 (1000) 304 494 (500) 611 691 775 115 1101 (500) 261 418 30 600 62 97  
(1000) 697 763 800 958 12327 464 68 111 16 (3000) 12356 (1000) 95 571 717 57  
916 (500) 14398 486 652 70 15882 347 791 66 16120 (1000) 322 668 930  
17001 72 (3000) 163 245 545 720 16270 398 400 78 519 23 628 16047 127 43 83  
444 631 710  
20038 322 65 484 510 800 21233 342 560 650 781 830 (1000) 49 981 22266  
408 28 58 80 511 39 82 654 984 92 23511 606 12 48 843 944 24105 (500) 241  
(500) 354 430 89 424 738 856 25118 (500) 291 (500) 493 96 644 657 896 (1000)  
22805 (3000) 455 75 (3000) 540 68 636 39 47 791 943 27135 288 (500) 388 476 96  
618 621 763 671 23020 53 (3000) 233 343 47 (500) 487 637 849 23142 62 206 373  
(3000) 59 609 39 796 949 65  
23056 129 (1000) 45 325 80 506 653 62 85 793 857 91 916 17 30 31227 482  
531 37 (1000) 87 78 629 83 22088 155 221 98 515 718 957 33072 248 (500) 448  
99 637 724 30 52 977 (3000) 97 34143 203 78 624 (500) 81 527 725 834 89  
904 83 (500) 35243 98 (3000) 322 434 (3000) 516 624 828 41 981 32024 340 86  
401 74 (1000) 589 37127 256 (1000) 455 (3000) 34023 279 81 356 550 39294  
(1000) 540 46 54 68 874 917 87  
49185 217 607 83 (500) 702 889 933 59 41162 512 753 854 (500) 42632 60  
43284 83 351 500 (3000) 706 817 992 44114 62 599 631 (2000) 904 45019 483  
520 627 751 (1000) 988 48098 536 (1000) 604 90 (1000) 641 (5000) 810 78 91  
47112 15 88 274 78 608 804 77 938 48027 (500) 77 203 70 483 736 899 922 66 (500)  
816 62 947 (500) 43015 57 66 (3000) 7

# Siegfried Cohn

Weberei-Waren 58 Breitweg 58

## Großer Wäsche-Verkauf!

**Außer-  
ge-  
wöhnliche  
Posten!**

**Preise  
erheblich  
ermäßigt!**

### Handtücher

Küchenhandtücher weiß Gerstentorn mit bunter Kante. Dhd.	2.50	2.80
Küchenhandtücher weiß Gerstentorn mit bunten Streifen Dhd.	3.00	3.50
Küchenhandtücher Gerstentorn vorzügliche Qualität Dhd.	3.60	3.80
Küchenhandtücher Gerstentorn schwere Qualität Dhd.	4.20	4.80
Küchenhandtücher Gerstentorn mit bunter Kante. Dhd.	5.50	6.00
Küchenhandtücher grau Halbleinen-Drell mit bunten Streifen Dhd.	3.60	4.50
Stubenhandtücher weiß Drell Dhd.	2.80	3.00
Stubenhandtücher weiß Drell extra Qualität Dhd.	5.00	6.50
Stubenhandtücher weiß Drell Prima Qualität Dhd.	8.00	12.00
Stubenhandtücher weiß Gerstentorn, dauerhafte Qualität Dhd.	5.40	6.00
Stubenhandtücher Prima Halb-Jacquard Dhd.	3.80	4.50
Stubenhandtücher Halbleinen-Jacquard Dhd.	5.30	6.00
Stubenhandtücher Halb- u. Reinleinen-Jacquard größte Rußerenswool Dhd.	8.00	12.00

### Tischtücher

<b>Prima Drell-Tischtücher 90</b> Reinleinen, außergewöhnlich preiswert, Stück Pf.				
<b>Drell-Tischtücher</b> Halbleinen gediegene Qualität				
110/110	110/120	130/130		
1.00	1.25	1.45		
<b>Drell-Tischtücher</b> Halbleinen prima Qualität				
115/130	115/150	130/150		
1.50	1.75	2.00		
<b>Jacquard-Tischtücher</b>				
115/115	115/130	115/150	130/130	130/165
1.05	1.25	1.45	1.60	1.90
<b>Jacquard-Tischtücher</b> Hausmacher- Halbleinen				
115/115	115/130	115/150	130/130	130/165
1.50	1.80	2.00	2.10	2.50
<b>Jacquard-Tischtücher</b> gebleicht bewährte Qual.				
120/125	120/150	130/170	130/225	
1.85	2.25	2.95	4.00	
<b>Jacquard-Tischtücher</b> Reinleinen Hausmacher schwere Qualit.				
130/130	130/165	130/225	165/330	
3.00	3.60	5.00	10.50	

### Servietten

Drell-Servietten	60/60	Dhd.	3.00	4.80
Jacquard-Servietten	60/60	Dhd.	3.00	3.60
Jacquard-Servietten	60/80	prima Halbleinen	4.80	
Jacquard-Servietten	65/65	gebleicht, bewährte Qualität	5.50	6.60
Jacquard-Servietten	65/65 74/74	Reinleinen prima Qual.	7.50-18.00	

### Wischtücher

Wischtücher	58/58	Halbleinen	Dhd.	1.80	2.40	2.80
Wischtücher	60/60	prima Halbleinen u. Reinleinen	Dhd.	3.40	3.80	4.20
Wischtücher	60/80	Halb- und Reinleinen schwere Qualität	Dhd.	4.50	5.50	
Wischtücher	60/80	prima Reinleinen bewährte Qualität	Dhd.	6.00		

### Handtücher

— Meterware —

Jacquard, Drell, Gerstentorn	weiß	Meter	33	38	40	45	48	53	55	60	Pf.	
Drell und Gerstentorn	grau	Meter	22	28	30	38	45					Pf.

Finke's  
Ht.-Offenstehen  
126 Steinstraße 2.



Elegante  
**Malskleidung**  
Ehrenfried Finke

aufsergewöhnlich  
großes Stofflager  
prima Zutaten  
beste Verarbeitung  
Garantie für tadellosen Sitz

Stets  
Neuheiten

MAGDEBURG  
125 Breite Weg 126

Finke's  
Ht.-Offenstehen  
126 Steinstraße 2.